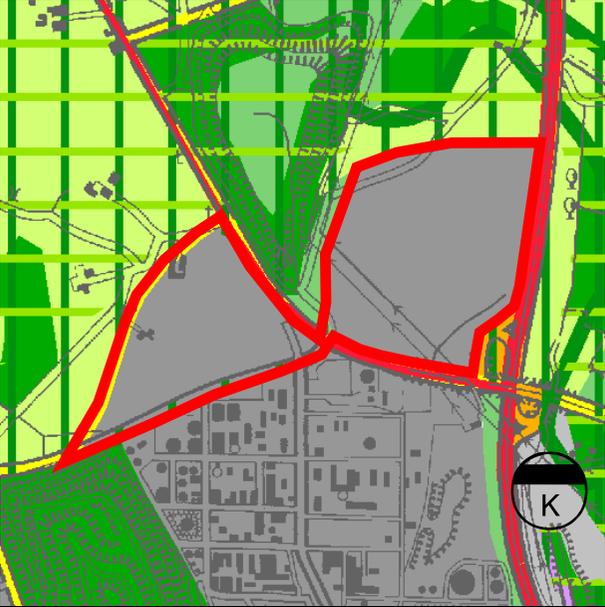
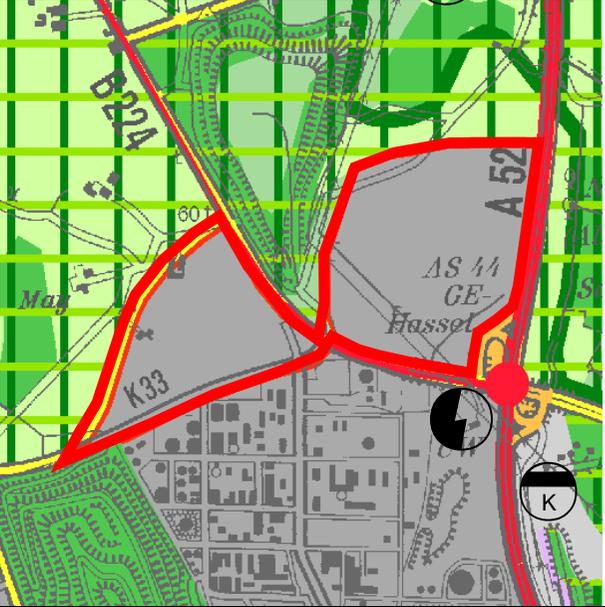


Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-03	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Scholven, Chemiestandort	Flächengröße:	71,0 ha
Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft: 71,0 ha	Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen: 68,5 ha Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege: 2,5 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen: 68,5 ha Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege: 2,5 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000		
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung			Bewertung der Umweltauswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplans: Fläche im Geltungsbereich des Landschaftsplans; Entwicklungsziel 1.4.2.: Erhaltung der derzeitigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Bauflächen durch die Bauleitplanung; Festsetzungen sind nicht vorhanden</p> <p>Schutzstatus: bestehendes Landschaftsschutzgebiet 1a im Planungsraum 1</p>	<p>Reduzierung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Temporäres Entwicklungsziel wird aufgehoben</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust des Landschaftsschutzgebietes 1a</p>			erheblich		

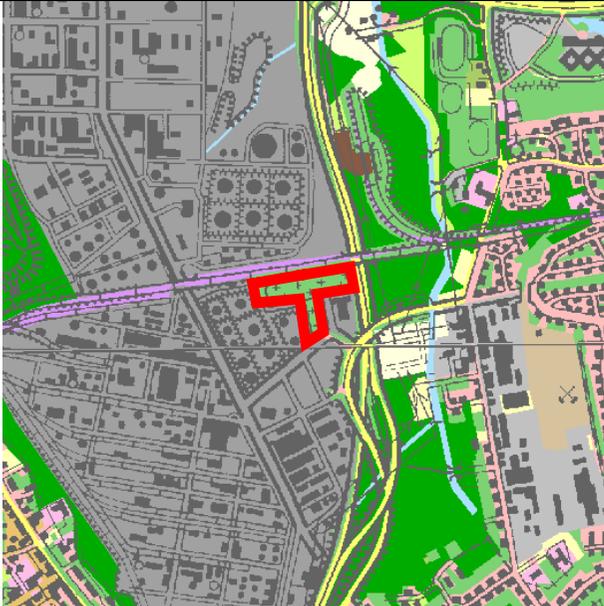
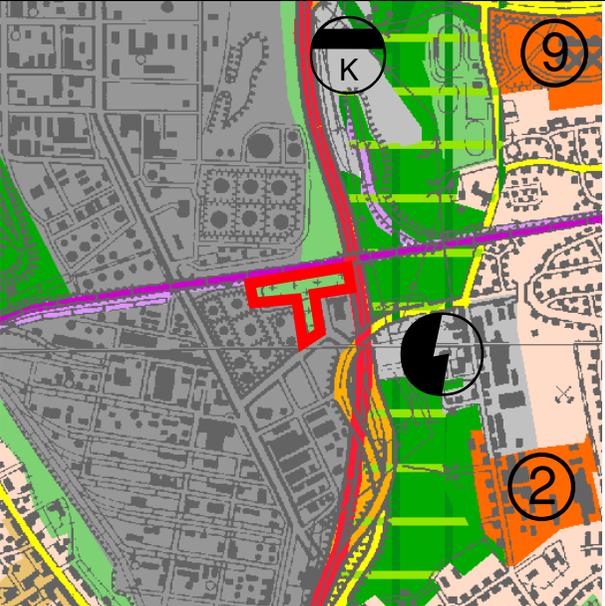
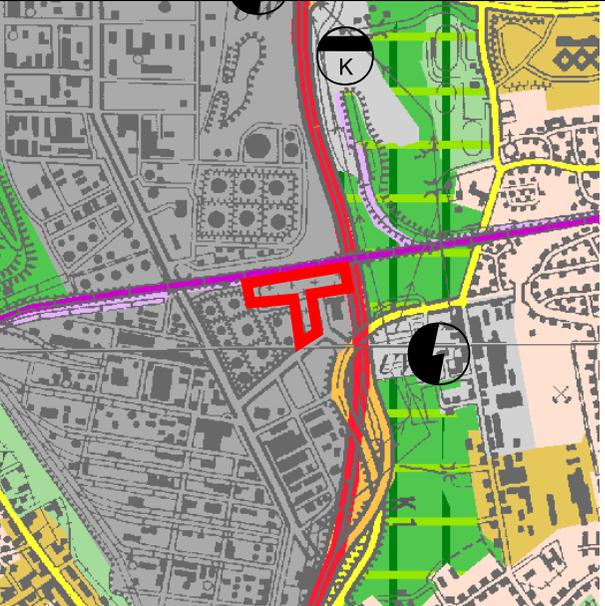
	<p>Biotopverbund: Stufe 2: westliche Teilfläche</p> <p>Planungsrelevante Arten: Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Grünspecht, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Wespenbussard, Turmfalke, Steinkauz, Waldkauz, Schleiereule</p> <p>Wald: nicht vorhanden</p> <p>Ökologisches Potenzial: hoch bis sehr hoch</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Unzerschnittene Räume (LANUV): Größenklassen 1 bis 5 qkm und 5 bis 10 qkm betroffen; Bestehender GEP – Grünzug: nicht vorhanden; Kulisse Emscher Landschaftspark 2010: nicht vorhanden; Kulisse Masterplan emscher: zukunft: nicht vorhanden; Freiflächenentwicklungskonzept (FREK) GE: Großräumiger offener Landschaftsraum Scholven</p> <p>Ausgleichsfläche: nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente / Sichtbeziehungen: offene Agrarlandschaft; hohe Bedeutung aufgrund zahlreicher wertvoller Landschaftsstrukturen und -elementen</p> <p>Erholung: Eignung: hohe Bedeutung für die Naherholung Nutzung: intensiv genutzt</p>	<p>Verkleinerung / Teilverlust von Biotopverbundflächen der Stufe 2, negative Auswirkungen auf angrenzende Biotopverbundflächen</p> <p>Verlust von Teillebensräumen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust der Potenzialfunktionen; negative Auswirkungen auf angrenzende Biotope</p> <p>Reduktion / Rückstufung in kleinere Größenklasse; Verkleinerung der unzerschnittenen Räume; fortschreitende Verinselung keine Auswirkungen keine Auswirkungen Verlust von Teilflächen des FREK GE</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust des offenen Landschaftsraumes; Dominanz von Gebäuden und Anlagen der chemischen Industrie; Entwertung der Landschaftsstruktur / des stadtgrenzenübergreifenden Landschaftsraumes; Verlust von Flächen im Vorranggebiet der Landwirtschaft</p> <p>Verlust von Flächen für die Erholung / großräumige Entwertung der Landschaft zum Zwecke der Erholung</p>	
Fazit	Die Beeinträchtigung ist besonders erheblich, weil qualitativ und quantitativ ein hoher Verlust von Lebensraum-, Freiraum- und Erholungsfunktionen zu erwarten ist. Die Planung führt zu einem Verlust von Teillebensräumen planungsrelevanter Arten.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: Es werden großflächig bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen.</p> <p>Schutzwürdige Böden: Es liegen großflächig schutzwürdige Böden aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit vor.</p>	<p>Es besteht ein Konflikt mit der Bodenschutzklausel. Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen</p> <p>Es besteht ein Konflikt mit dem Schutzstatus der Böden, der Verlust der Bodenfunktionen ist nicht ausgleichbar.</p>	erheblich

	<p>Bodenbelastungen: kein Bodenbelastungsverdacht Die Vorsorgewerte der BBodSchV werden unterschritten.</p> <p>Geotope: nicht vorhanden</p>	<p>Bei Einhaltung der Immissionsschutzbelange sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
Fazit	Der erhebliche Verlust der Bodenfunktionen und der Konflikt mit der Bodenschutzklausel führen zu erheblichen Beeinträchtigungen.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Im Plangebiet Bach 32 "Am Fünfhäuserweg"; im Nahbereich Brüggerbuschfeldgraben, Rapphoffs Mühlenbach und Erdbach; relevant für Grundwasserneubildung.</p> <p>Quellgebiete: Im Plangebiet entspringt der Bach 32 "Am Fünfhäuserweg".</p> <p>Überschwemmungsgebiet: keine Festsetzungen</p> <p>HQ 100: nicht relevant</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: Entfernung zum westl. gelegenen Trinkwasserschutzgebiet Holsterhausen / Üfter Mark der Zone III B ca. 1,0 km. Das Grundwasser wird zur Trinkwasserversorgung einzelner Höfe/Haushalte genutzt.</p> <p>derz. Grundwasserflurabstand in Abhängigkeit von der Topographie: 1 m bis 9 m</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: zurzeit unversiegelte Fläche mit schutzwürdigem Boden</p>	<p>Überplanung des Baches 32 "Am Fünfhäuserweg", Beeinflussung des Wasserhaushaltes umliegender Gewässer ist denkbar.</p> <p>Verlust des Quellgebietes möglich</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Ggf. negative Beeinflussung der Trinkwasserversorgung durch Reduzierung der Grundwasserneubildung oder Einbringen Wasser gefährdender Stoffe.</p> <p>Versiegelungen, Dränagen oder Einbauten in das Grundwasser können zu Veränderungen des Grundwasserflurabstandes führen.</p> <p>Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p>	erheblich
Fazit	Die geplante Neuversiegelung und die Überplanung des Baches 32 "Am Fünfhäuserweg" sind als erheblich einzustufen.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Vorbelastung durch vorhandene Industrieanlagen und Verkehr im Umfeld.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima</p>	<p>keine Veränderung</p> <p>vermutlich keine Veränderung</p> <p>keine Besonderheiten, Erfahrungsgemäß wird es nicht zu Überschreitungen einschlägiger Grenzwerte kommen. Keine Auswirkung durch die Planung.</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		

Klima	<p>Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum.</p> <p>Klimatope und deren Eigenschaften: Fläche ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist.</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischluf- und Kaltluftproduktionsgebiet</p>	<p>Durch die Darstellung des Areals als gewerbliche Baufläche ist bei Realisierung von einem Verlust als Ausgleichsraum auszugehen.</p> <p>Eine Veränderung zum Gewerbe- und Industrieklimatop ist zu erwarten.</p> <p>Es muss von einer erhöhten Wärmebelastung und dem Verlust als Frischluft- und Kaltluftproduktionsgebiet ausgegangen werden. Fläche wird zum stadtklimatischen Lastraum.</p>	erheblich
Fazit	Die Umsetzung der Planung führt zu einer erheblichen stadtklimatischen Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II-Betriebe: s. Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>Lärm: Umgebungsärm Lärmvorbelastung durch Industrie und Straßenverkehr (A 52 und B 224)</p> <p>Abstandsklassen I - IV nach Abstandserlass 2007: Die Fläche liegt innerhalb der Abstandsf lächen.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: Vorbelastung durch südlich angrenzende Anlagen</p> <p>Geruch: Vorbelastung durch südlich angrenzende Anlagen</p> <p>El.-magn. Felder: Hochspannungsfreileitung über östl. Plangebiet keine Mobilfunkbasisstation</p>	<p>s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>s. Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>keine Auswirkung durch die Planung selbst zu erwarten keine Überschreitung der derzeitigen Auslösewerte für eine Aktionsplanung</p> <p>nicht relevant, da gewerbliche Baufläche geplant</p> <p>zusätzliche Belastung durch die geplante industrielle Nutzung</p> <p>Verschlechterung durch die Planung gegenüber dem Ist-Zustand zu erwarten</p> <p>Verschlechterung durch die Planung gegenüber dem Ist-Zustand zu erwarten</p> <p>Beeinträchtigung durch el.-magn. Felder möglich keine Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	Insgesamt wird die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Mensch wegen der negativen Auswirkungen durch den Verlust von Freiraum- und Erholungsfunktionen, die erhebliche stadtklimatische Verschlechterung und die Versiegelung als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler keine Denkmalsbereiche Objekt der Industriekultur: südlich angrenzend Ruhr Oel GmbH</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen Stärkung des Gewerbe- und Industriestandortes</p>	erheblich

	<p>Werk Scholven kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzung: vollständig, nördlich und westlich angrenzend landwirtschaftliche Kernzone</p> <p>Sonstige Sachgüter: bestehende Gehöfte, Straßentrasse auf der westlichen Teilfläche, bestehende Hochspannungsfreileitung auf der östlichen Teilfläche</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft, visuelle Beeinträchtigung und Veränderung der ländlich geprägten Umgebung langfristig Aufgabe der Höfe; Verlegung des Bellendorfswegs; Weiternutzung der bestehenden Trasse als werksinterne Erschließung; evtl. Verlegung der Leitung erforderlich</p>	
Fazit	Da die Realisierung der Planung den großflächigen Verlust der landwirtschaftlichen Nutzfläche ermöglicht, sind erheblich nachteilige Auswirkungen der Planung auf die Kultur- und Sachgüter möglich.		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb der Achtungsabstände für Seveso-II-Betriebe. Die Fläche selbst ist eine Erweiterungsfläche für einen Seveso-II-Betrieb (Abstandsklasse III). Sie liegt innerhalb des Achtungsabstandes von 900 m. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als gewerbliche Baufläche / GIB entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen erheblichen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Die erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter (bis auf Luft) sind in geeigneter Art und Weise auszugleichen. Die Maßnahmen sind in den weiteren Verfahren (insbesondere im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung) festzulegen. Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung ist zu ermitteln, welche Maßnahmen geeignet sind, Auswirkungen auf planungsrelevante Arten zu kompensieren, um den jeweiligen Erhaltungszustand der lokalen Population nicht zu verschlechtern. Der Ausschluss einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist gutachterlich nachzuweisen.		
Alternativenprüfung	Aus Gründen der Standortsicherung des vorhandenen Unternehmens sollen dem Betrieb Erweiterungsflächen geschaffen werden. Deshalb scheidet Flächen im weiteren Umkreis der Anlage aus. In der direkten Nähe des vorhandenen Betriebes stehen keine alternativen Flächen von ausreichender Größe und mit genügend Abstand zur Wohnbebauung zur Verfügung.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Insgesamt sind durch die Realisierung der Planung (Gewerbliche Baufläche / GIB) erheblich nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der großen Flächeninanspruchnahme sind diese besonders gravierend.		
Bemerkungen / Sonstiges:			

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-04	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Scholven, Nordfriedhof	Flächengröße:	3,2 ha
Realnutzung:	Grünfläche (Friedhof): 3,2 ha		Status-Quo-Plan:	Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche: 3,2 ha		RFNP-Darstellung:	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen: 3,2 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplans: Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans; Entwicklungsziel: Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Erhaltung der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes, Sicherung ihrer Bedeutung für die Erholung; Festsetzungen: nicht vorhanden</p> <p>Schutzstatus: Geschützte Landschaftsbestandteile: zahlreiche Altbäume</p> <p>Biotopverbund:</p>			<p>Reduzierung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Entwicklungsziel entfällt für diese Fläche</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust eines geschützten Altbaubestandes</p>			erheblich

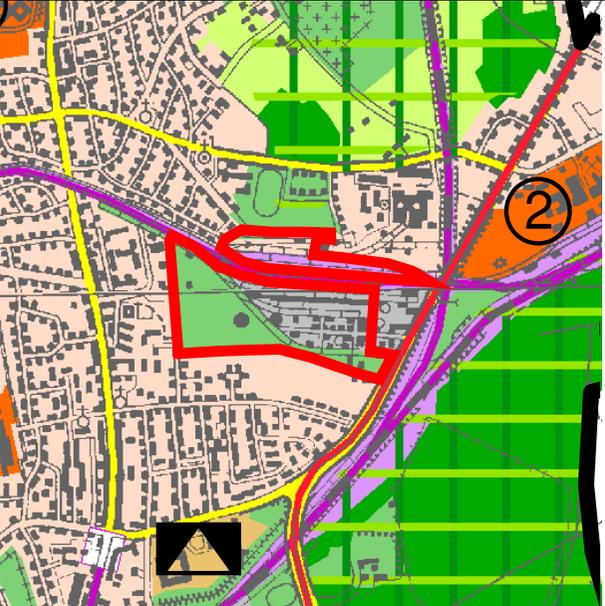
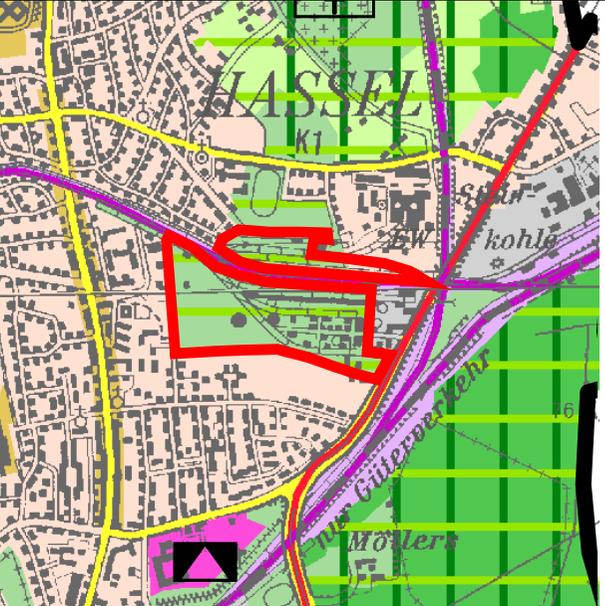
	<p>Stufe 2: Trittsteinbiotop; am Rande / Nahbereich einer innerstädtischen Verbundachse</p> <p>Planungsrelevante Arten: Grünspecht, Waldkauz, Fledermausverdacht (aktuelle Erfassungsdaten liegen nicht vor)</p> <p>Wald: waldähnliche Gehölzstrukturen und Altbaumbestände</p> <p>Ökologisches Potenzial: hoch</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Unzerschnittene Räume (LANUV): nicht vorhanden; bestehender GEP: nicht vorhanden; Kulisse Emscher Landschaftspark 2010: nicht vorhanden; Kulisse Masterplan emscher: zukunft: nicht vorhanden; Freiflächenentwicklungskonzept GE: wertvolle Insellage</p> <p>Ausgleichsfläche: nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente / Sichtbeziehungen: parkähnliche Waldinsel</p> <p>Erholung: Eignung: Ort der Stille; Nutzung: wegen fehlender Anbindung mittlere bis geringe Bedeutung für die Erholung</p>	<p>Verlust einer Biotopverbundflächen der Stufe 2; Totalverlust des Trittsteinbiotops</p> <p>Verlust eines Teillebensraumes</p> <p>Verlust eines geschützten Altbaumbestandes</p> <p>Verlust der Potenzialfunktionen</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Funktionsverlust als innerstädtische Freifläche</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust der waldparkartigen Strukturen / Entwertung der Landschaftsstruktur</p> <p>Totalverlust als Refugialraum für die stille Erholung und als Ort der Stille (naturnaher Friedhof mit Altbaumbestand) für eingeschränkten Personenkreis</p>	
Fazit	Der Totalverlust des Trittsteinbiotops sowie der Verlust eines Teillebensraumes für planungsrelevante Arten sind erheblich nachteilig einzustufen.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: Es werden vorgegenutzte Flächen in Anspruch genommen. Im Bereich alter Baumbestände ist weitgehend naturbelassener Boden vorhanden.</p> <p>Schutzwürdige Böden: In Randbereichen Reste von schutzwürdigen Böden aufgrund besonderer Bodenfruchtbarkeit vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen: Es liegen Grundwasserbelastungen vor, deren Herkunft bisher ungeklärt ist.</p> <p>Geotope: nicht vorhanden</p>	<p>Es besteht nur in Randbereichen ein Konflikt mit der Bodenschutzklausel.</p> <p>Versiegelung und Abgrabung führen zum Verlust der Bodenfunktionen</p> <p>keine Auswirkungen durch die Planung selbst zu erwarten; Sanierung im Rahmen der Umnutzung würde zur Verbesserung der Situation beitragen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	erheblich
Fazit	Es ist eine Verschlechterung der Bodenfunktionen durch Versiegelung zu erwarten.		

Wasser	<p>Oberflächengewässer: benachbart verlaufen Picksmühlenbach, Brügger Bach und Pawigbach</p> <p>Quellgebiete: nicht bekannt</p> <p>Überschwemmungsgebiet: nicht festgesetzt</p> <p>HQ 100: nicht relevant</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: Entfernung zum westlich gelegenen Wasserschutzgebiet Holsterhausen / Üfter Mark der Zone III B ca. 2,1 km</p> <p>derz. Grundwasserflurabstand: mehr als 7 m</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: zurzeit größtenteils unversiegelte Fläche</p>	<p>Die geplante Umnutzung lässt keine erheblichen Auswirkungen auf die Oberflächengewässer erwarten. Das Gefährdungspotenzial für das Grundwasser steigt durch den möglichen Einsatz Wasser gefährdender Stoffe.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Erhebliche Veränderungen des Grundwasserflurabstandes sind nicht zu erwarten.</p> <p>Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p>	erheblich
Fazit	Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Vorbelastung durch vorhandene Industrieanlagen und Verkehr im Umfeld.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima</p>	<p>kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>keine Besonderheiten Erfahrungsgemäß wird es nicht zu Überschreitungen einschlägiger Grenzwerte kommen. Keine Auswirkung durch die Planung.</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	<p>Last- und Ausgleichsräume: Potentieller Ausgleichsraum. Auf Grund der geringen Größe und der isolierten Lage zwischen der angrenzenden großen Fläche des Gewerbe- und Industrieklimatopes sowie der Autobahn, bleibt die Funktion aber auf die Fläche beschränkt und hat keine Bedeutung für die weitere Umgebung und somit keine Ausgleichsfunktion.</p> <p>Klimatope und deren Eigenschaften:</p>	Fläche wird zum stadtklimatischen Lastraum.	nicht erheblich

	Die Fläche des Nordfriedhofs ist stadtklimatisch dem Parkklima zuzuordnen. Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Keine besonders relevanten klimadynamischen Prozesse.	Durch die Darstellung des Areals als gewerbliche Baufläche ist bei Realisierung eine Veränderung zum Gewerbe- und Industrieklimatop zu erwarten. keine Auswirkungen	
Fazit	Eingliederung des Areals in den angrenzenden Lastraum des Gewerbe- und Industrieklimatops. Wirkung auf das Umfeld gering.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft: für die menschliche Gesundheit nur eingeschränkte Erholungsfunktion, da sehr kleine, an die A 52 und eine Industriefläche angrenzende Fläche Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut Seveso-II-Betriebe: s. Sonderprüfung Seveso-II Lärm: Umgebungsärm Lärmvorbelastung durch Industrie und Straßenverkehr (A 52 und B 224) Abstandsklassen I - IV nach Abstandserlass 2007: Die Fläche liegt innerhalb der Abstandsfächen. Erschütterungen: keine Hinweise Licht: Vorbelastung durch angrenzende industrielle Nutzung Geruch: Vorbelastung durch angrenzende industrielle Nutzung El.-magn. Felder: keine Hinweise	s. bei entsprechendem Schutzgut s. bei entsprechendem Schutzgut s. Sonderprüfung Seveso-II nicht relevant, da keine Wohnbebauung nicht relevant für Planung, außerdem sind Auswirkungen durch die Planung selbst zu erwarten (gewerbliche Baufläche für Gewerbe, Industrie), die aber wahrscheinlich in Relation zur Vorbelastung kaum relevant sind nicht relevant, da gewerbliche Baufläche geplant keine Aussage möglich keine Aussage möglich keine Aussage möglich keine Auswirkung zu erwarten	nicht erheblich
Fazit	Wegen erheblicher Vorbelastung und einer nur eingeschränkten Erholungsfunktion sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf den Menschen durch die Planung zu erwarten.		
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler keine Denkmälbereiche Objekt der Industriekultur: westlich angrenzend Ruhr Oel GmbH Werk Scholven kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung sonstige Sachgüter: Friedhof mit bestehender Wegeführung	keine Auswirkungen keine Auswirkungen Stärkung des Gewerbe- und Industriestandortes keine Auswirkungen keine Auswirkungen Vollständiger Verlust des Friedhofs	erheblich

Fazit	Die Überplanung des Nordfriedhofes als gewerbliche Baufläche führt zu erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.	nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.	ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts bzw. unter Beibehaltung der derzeitigen Nutzung als Grünfläche / Friedhof genutzt werden. Es wären keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Die Maßnahmen sind im Bebauungsplanverfahren zu definieren. Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter sind nicht ausgleichbar, da die ca. 100 Jahre alte Friedhofsanlage vollständig überplant würde. Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung ist zu ermitteln, welche Maßnahmen geeignet sind, Auswirkungen auf planungsrelevante Arten zu kompensieren, um den jeweiligen Erhaltungszustand der lokalen Population nicht zu verschlechtern. Der Ausschluss einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist gutachterlich nachzuweisen.	
Alternativenprüfung	Es handelt sich um eine Arrondierung des derzeit angrenzenden Betriebsgeländes. Als Alternative käme eine Nachverdichtung im angrenzenden Werk ggf. in Frage, diese ist jedoch auf der Ebene des RFNP noch nicht abzuschätzen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist somit auch eine Prüfung von Standortalternativen erforderlich.	
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Realisierung der Festlegung im Bereich des Nordfriedhofes wird voraussichtlich erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Wasser sowie auf die Kultur- und Sachgüter verursachen. Insgesamt wird die Umsetzung der Darstellung erheblich nachteilige Umweltauswirkungen verursachen. Aufgrund des hohen Alters des Friedhofes sind die Beeinträchtigungen der Schutzgüter in Teilen als gravierend einzustufen.	
Bemerkungen / Sonstiges:		

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-05	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Hassel, ehem. Bahnanlagen Kraftwerk Westerholt u. ehem. Kokerei Hassel	Flächengröße:	23,4 ha
Realnutzung:	Brachflächen: 14,6 ha Wald: 6,0 ha Flächen für Bahnanlagen: 2,8 ha	Status-Quo-Plan:	Grünflächen: 10,7 ha Gewerbliche Bauflächen/Allgemeine Siedlungsbereiche: 7,8 ha Flächen für Bahnanlagen: 3,1 ha Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 1,8 ha	RFNP-Darstellung:	Grünflächen: 22,4 ha Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 1,0 ha Regionale Grünzüge (22,4 ha)		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung				Bewertung der Umweltauswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplans Schutzstatus: nicht vorhanden Biotopverbund: keine Bedeutung für den Biotopverbund	keine Auswirkungen keine Auswirkungen durch Entwicklung einer extensiv genutzten Grünfläche zukünftig Vernetzung; Beitrag zum Biotopverbund Hassel / Westerholter Wald				nicht erheblich	

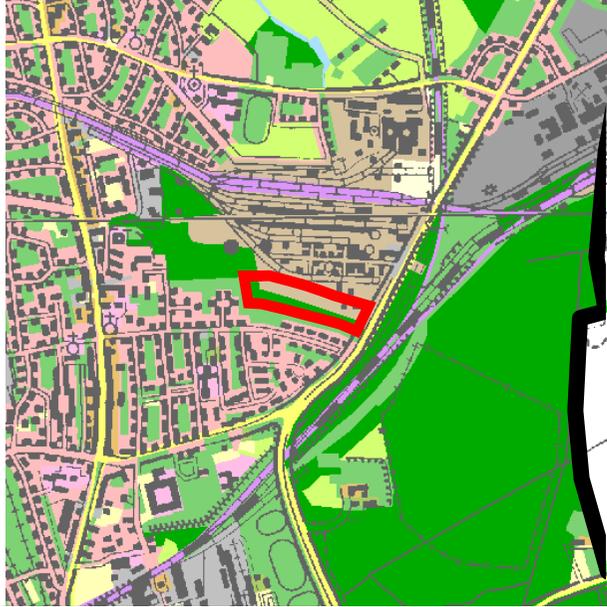
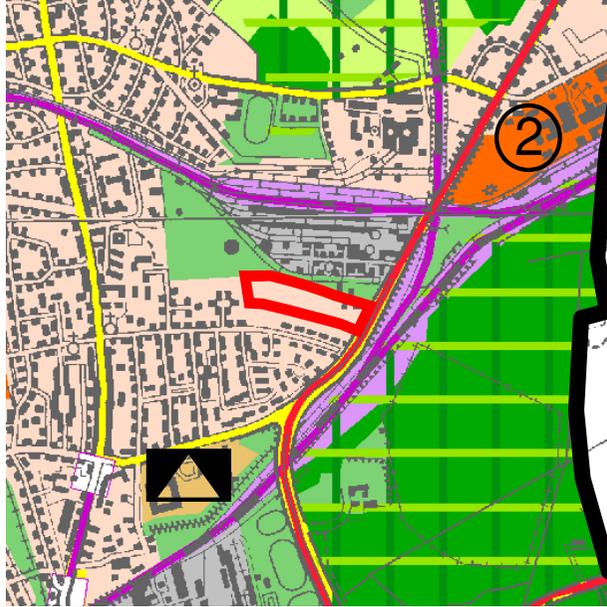
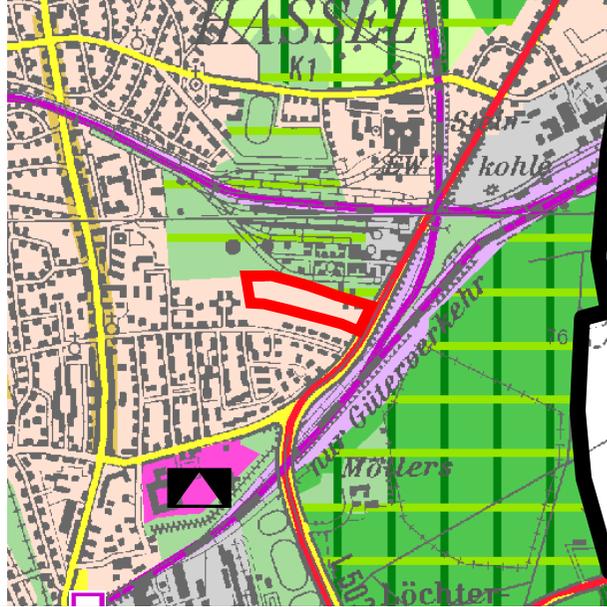
	<p>Planungsrelevante Arten: Grünspecht; Mäusebussard</p> <p>Wald: in Randbereichen Sukzessionsflächen</p> <p>Ökologisches Potenzial: mittleres ökologisches Potenzial als Sekundärstandort für Flora und Fauna</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Unzerschnittene Räume (LANUV): nicht vorhanden; bestehender GEP – Grünzug: nicht vorhanden; Kulisse Emscher Landschaftspark 2010: im Grünzug D;</p> <p>Kulisse Masterplan emscher: zukunft: nicht vorhanden; Freiflächenentwicklungskonzept GE: Schwerpunktprojekt in Planung</p> <p>Ausgleichsfläche: nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente / Sichtbeziehungen: aktuell nachteilig; Industriebrache nach / vor Bodensanierung</p> <p>Erholung: Eignung: aktuell nicht gegeben Nutzung: keine Bedeutung für die Erholung</p>	<p>Entwicklung / qualitative und quantitative Verbesserung von Teillebensräumen</p> <p>Entwicklung von Feldgehölzen und Sukzessionsflächen möglich</p> <p>Wesentliche Erhöhung der ökologischen Wertigkeit</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen positive Entwicklung: Grünfläche, Entwicklungsmöglichkeit als qualitativvoller Bereich im Emscher Landschaftspark 2010 keine Auswirkungen Entwicklung einer Freiraumverbindung / Grünfläche</p> <p>Entwicklung / Nutzung als Ausgleichsfläche in Teilen möglich</p> <p>Aufwertung des Landschaftsbildes / Strukturierung mit gliedernden und belebenden Elementen</p> <p>Entwicklung als stadtteilbezogene Naherholungsfläche</p>	
Fazit	Die Darstellung der Grünfläche und des Regionalen Grünzuges ermöglicht die Schaffung eines neuen Lebensraumes für Tiere und Pflanzen sowie eines stadtteilbezogenen Naherholungsraumes.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgemerkten Flächen</p> <p>Schutzwürdige Böden: keine schutzwürdigen Böden vorhanden</p> <p>Bodenbelastungen: Liegt im Bereich der Altstandorte 22.003 Bahnanlage Ottestraße und 22.004 Kokerei Hassel. Die Flächen stehen unter Bergaufsicht, zuständige Bodenschutzbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg (Abschlussbetriebsplanverfahren läuft seit 2000). Es wurden umfangreiche Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt, die z. T. noch andauern, eine abschließende Bewertung der Untergrundsituation incl. Grundwassergefährdung steht noch aus.</p>	<p>Es besteht kein Konflikt mit der Bodenschutzklausel.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Unter der Maßgabe, dass Sicherungs- /bzw. Sanierungsmaßnahmen im Hinblick auf die geplante Nutzung durchgeführt werden, wird sich die Situation für das Schutzgut Boden verbessern.</p>	nicht erheblich

	Geotope: nicht vorhanden	keine Auswirkungen	
Fazit	Unter der Voraussetzung einer Sanierung wird sich die Situation für das Schutzgut Boden verbessern.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: benachbart verlaufen nördlich der Hasseler Bach, östlich im Westerholter Wald der Bach 29</p> <p>Quellgebiete: nicht bekannt</p> <p>Überschwemmungsgebiet: keine Festsetzungen</p> <p>HQ 100: nicht relevant</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: keine</p> <p>derz. Grundwasserflurabstand: zwischen 3 m bis 9 m. Die Grundwasserverhältnisse werden zudem durch eine Grundwassersanierung beeinflusst.</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Der größere Teil der beplanten Fläche ist bereits unversiegelt.</p>	<p>keine Auswirkungen. Es erfolgt eine Entsiegelung mit Erhöhung der Grundwasserneubildung.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Erhöhung der Grundwasserneubildung und des Grundwasserstandes.</p> <p>Nein. Erhöhung der Grundwasserneubildung</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind positiv.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima</p>	<p>keine Veränderung</p> <p>keine Veränderung</p> <p>voraussichtlich Verbesserung durch Begrünung</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Umsetzung der Planung hat aufgrund der Neuschaffung einer Grünfläche voraussichtlich positive Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.		
Klima	<p>Last- und Ausgleichsräume: Brachfläche der ehemaligen Kokerei Hassel, Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope und deren Eigenschaften: Stadtklimatisch dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist.</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse:</p>	<p>Durch die Darstellung als Grünfläche wird das Areal als Ausgleichsraum erhalten.</p> <p>Behält den Charakter eines Freilandklimatops.</p>	nicht erheblich

	Die Fläche ist potenzielles Kaltluftproduktionsgebiet.	Potenzielle Kaltluftproduktion bleibt erhalten.	
Fazit	Auf Grund der Darstellung als Grünfläche ist von einer positiven stadtklimatischen Entwicklung auszugehen.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II-Betriebe: s. Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>Lärm: Lärmvorbelastung durch Schienenverkehr</p> <p>Abstandsklassen I - IV nach Abstandserlass 2007: Die Fläche liegt nicht innerhalb der Abstandsflächen.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>El.-magn. Felder: Hochspannungsfreileitung im nördl. Teilbereich keine Mobilfunkbasisstation</p>	<p>s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>s. Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>keine Auswirkungen, da Nutzung als Grünfläche</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen, da Nutzung als Grünfläche</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	Unter der Voraussetzung der ggf. erforderlichen Sanierung (s. Boden/Wasser) sind insbesondere aufgrund der Schaffung einer Fläche für die Naherholung positive Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch erwarten.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: Baudenkmal: östlich angrenzend Gebäude an der Marler Straße - Eingangsbereich der ehem. Kokerei Hassel (Verwaltungs-, Kauen- u. Laborgebäude mit Wandrelief Prometheus, Fahrradhalle und Schlauchturm) kein Bodendenkmal keine Denkmalbereiche keine Objekte der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung sonstige Sachgüter: Fläche ist im wesentlichen geräumt, vorhandene Straßen bzw. Bahntrassen, bestehende Hochspannungsfreileitung im nördlichen Teilbereich</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen Nutzung der Bahntrasse (zwischen den Flächen) und Leitung sind von der Planung unbenommen keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Darstellung der Grünfläche wird voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter haben.		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes einer Seveso II - Anlage.		nicht relevant

Wechselwirkungen	Die Ausgestaltung der Grünfläche und die Nutzungsmöglichkeit durch den Menschen sind von der noch nicht abschließend geklärten Sanierung abhängig.
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche kann auf Grundlage des bisherigen Planungsrechts in Teilen als gewerbliche Baufläche / ASB, als Fläche für Bahnanlagen und als Wohnbaufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen wären in diesem Bereich wesentlich nachteiliger als bei Durchführung der Planung (RFNP). Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes unterscheiden sich nicht wesentlich gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP).
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Die Umsetzung der Planung dient dem Ausgleich von erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen an anderer Stelle des Plangebietes.
Alternativenprüfung	Da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig.
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Realisierung der Planung (Grünfläche, Regionaler Grünzug) hat voraussichtlich insgesamt positive Umweltauswirkungen. Voraussetzung für die Nutzung ist die derzeit geplante Sanierung der Fläche.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-07	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Hassel, südlich ehemalige Kokerei Hassel	Flächengröße:	3,6 ha
Realnutzung:	Brachflächen: 1,9 ha Wald: 1,7 ha	Status-Quo-Plan:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 3,6 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 3,6 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung			Bewertung der Umweltauswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplans</p> <p>Schutzstatus: nicht vorhanden</p> <p>Biotopverbund: keine Bedeutung für den Biotopverbund</p> <p>Planungsrelevante Arten: Grünspecht; Mäusebussard</p> <p>Wald: in Randbereichen Sukzessionsflächen</p> <p>Ökologisches Potenzial:</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>kleinflächiger Verlust von Teillebensräumen</p> <p>kleinflächig Verlust von Sukzessionsflächen</p>			<p>nicht erheblich</p>		

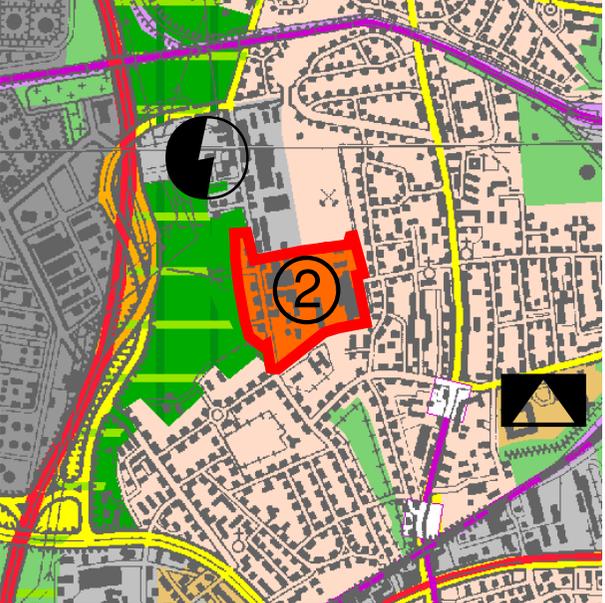
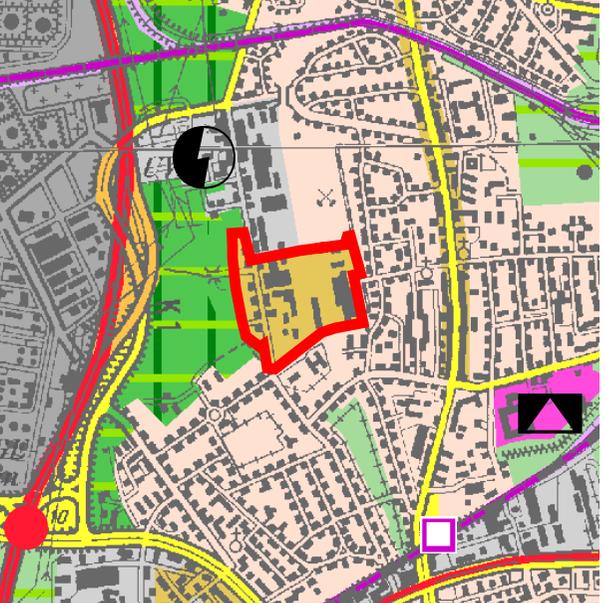
	<p>gering bis mittel (Extremstandort, kleinräumig Sukzessionsbrachen)</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Unzerschnittene Räume (LANUV): nicht vorhanden; bestehender GEP – Grünzug: nicht vorhanden; Kulisse Emscher Landschaftspark 2010: im Grünzug D; Kulisse Masterplan emscher: zukunft: nicht vorhanden; Freiflächenentwicklungskonzept GE: Freiflächen-Projekt auf den angrenzenden Flächen der ehemaligen Kokerei geplant</p> <p>Ausgleichsfläche: nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente / Sichtbeziehungen: aktuell nachteilig; Industriebranche nach / vor Bodensanierung</p> <p>Erholung: Eignung: aktuell nicht gegeben Nutzung: keine Bedeutung für die Erholung (nicht zugänglich)</p>	<p>Überwiegend Versiegelung; nur geringer Freiflächenanteil zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen kleinflächig Freiflächenverlust keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>evtl. Verbesserung durch grünordnerische Maßnahmen</p> <p>keine Bedeutung für die Erholung</p>	
Fazit	Aufgrund des kleinräumigen Verlustes der ökologischen Funktion der Brachfläche werden die Auswirkungen auf das Schutzgut als nicht erheblich nachteilig eingestuft.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgenenutzten Flächen</p> <p>Schutzwürdige Böden: keine schutzwürdigen Böden vorhanden</p> <p>Bodenbelastungen: Liegt im Bereich des Altstandortes 22.004 Kokerei Hassel. Die Fläche steht unter Bergaufsicht, zuständige Bodenschutzbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg (Abschlussbetriebsplanverfahren läuft seit 2000). Es wurden umfangreiche Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt, die z.T. noch andauern, eine abschließende Bewertung der Untergrundsituation incl. Grundwassergefährdung steht noch aus.</p> <p>Geotope: nicht vorhanden</p>	<p>Es besteht kein Konflikt mit der Bodenschutzklausel.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Unter der Maßgabe, dass Sicherungs- /bzw. Sanierungsmaßnahmen im Hinblick auf die geplante Nutzung durchgeführt werden, wird sich die Situation für das Schutzgut Boden verbessern.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	Unter der Voraussetzung einer Sanierung wird sich die Situation für das Schutzgut Boden verbessern.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: benachbart verlaufen nördlich der Hasseler Bach, östlich im Westerholter Wald der Bach 29</p>	<p>Die geplante Umnutzung lässt keine erheblichen Auswirkungen auf die Oberflächengewässer erwarten.</p>	nicht erheblich

	<p>Quellgebiete: nicht bekannt</p> <p>Überschwemmungsgebiet: nicht festgesetzt</p> <p>HQ 100: nicht relevant</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: keine</p> <p>derz. Grundwasserflurabstand: zwischen 3 m bis 7 m</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: der größere Teil der beplanten Fläche ist unversiegelt.</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Vor dem Hintergrund der laufenden Grundwassersanierung ist der durch die Planung zu erwartende höhere Versiegelungsgrad und die damit geringere Grundwasserneubildungsrate nicht erheblich.</p>	
Fazit	Zusammenfassend sind die Umweltauswirkungen durch die Planung trotz höherem Versiegelungsgrad und geringerer Grundwasserneubildungsrate als nicht erheblich einzustufen.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: s.Klima</p>	<p>keine Veränderung</p> <p>keine Veränderung</p> <p>keine Besonderheiten, Zunahme der Verkehrsimmissionen</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt auf das Schutzgut Luft nicht erheblich aus.		
Klima	<p>Last- und Ausgleichsräume: Brachfläche der ehemaligen Kokerei Hassel, Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope und deren Eigenschaften: Fläche ist stadtklimatisch dem Parkklimatop zuzuordnen, das je nach Bewuchs eine gedämpfte Temperaturamplitude aufweist, aber meist ohne bedeutende Fernwirkung ist.</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Die Fläche ist potentielles Kaltluftproduktionsgebiet.</p>	<p>wird zu Lastraum</p> <p>Durch die Darstellung als Wohnbaufläche und die Lage zwischen nördlich gelegenen Parkklimatop und südlich gelegenen Stadtrandklimatop, ist bei Realisierung der Planung davon auszugehen, dass sich das Areal in das vorhandene Stadtrandklimatop eingliedert.</p> <p>Von einer Kaltluftproduktion auf der Fläche ist nicht mehr auszugehen.</p>	nicht erheblich
Fazit	Veränderung der gegenwärtigen Klimafunktion ohne großen Einfluss auf das Umfeld. Verlust der potentiellen Kaltluftproduktionsfläche.		
Mensch, Gesundheit,	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit:		nicht erheblich

Bevölkerung	<p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II-Betriebe: s. Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>Lärm: Lärmvorbelastung durch Schienenverkehr</p> <p>Abstandsklassen I - IV nach Abstandserlass 2007: Die Fläche liegt nicht innerhalb der Abstandsflächen.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>El.-magn. Felder: keine Hinweise</p>	<p>s. bei entsprechendem Schutzgut; durch Planung einer nördlich angrenzenden Grünfläche (Einzelfläche GE-05) positive Auswirkung für das Schutzgut Mensch in der Wohnbaufläche</p> <p>s. Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>kaum Auswirkungen durch die Planung selbst zu erwarten, aber Beeinträchtigung des Menschen durch die Vorbelastung</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p>	
Fazit	Unter der Voraussetzung der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bezügl. Boden, Grundwasser und der Berücksichtigung der Lärmvorbelastung in der verbindlichen Bauleitplanung sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler keine Denkmalbereiche keine Objekte der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung keine sonstigen Sachgüter</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht relevant
Fazit	Es befinden sich keine Kultur- und Sachgüter im Plangebiet.		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes einer Seveso II - Anlage.		nicht relevant
Wechselwirkungen	<p>In Randbereichen sind einzelne Gehölze vorhanden, die überplant werden. Diese werden jedoch im Rahmen der Sanierung sowieso entfernt werden müssen.</p> <p>Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich jedoch keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	<p>Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Wohnbaufläche (ASB) entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen entsprechen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen.</p> <p>Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession mit positiven Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Sanierung hätte in diesem Fall geringere Qualitätsanforderungen.</p>		
Maßnahmen zur Vermeidung,	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der kleinräumig möglichen Auswirkungen erforderlich sind.		

Verringerung und zum Ausgleich	
Alternativenprüfung	Da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig.
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Realisierung der Wohnbaufläche südlich der ehemaligen Kokerei Hassel ist aufgrund der Planung auf einer baulich vorgenutzten Fläche mit geringen ökologischen Wertigkeiten insgesamt nicht als erheblich nachteilig einzuschätzen. Durch die Sanierung wird die Situation teilweise verbessert.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-09	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Hassel, südlich ehem. Zeche Bergmannsglück	Flächengröße:	12,4 ha
Realnutzung:	Gewerbliche Bauflächen (ASB): 10,6 ha Wohnbauflächen: 0,7 ha Grünflächen: 1,1 ha	Status-Quo-Plan:	Sonderbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzung: 12,4 ha	RFNP-Darstellung:	Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 12,4 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umweltauswirkungen			
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplans</p> <p>Schutzstatus: nicht vorhanden</p> <p>Biotopverbund: keine Bedeutung für den Biotopverbund</p> <p>Planungsrelevante Arten: keine Hinweise</p> <p>Wald: nicht vorhanden</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen</p>		nicht erheblich			

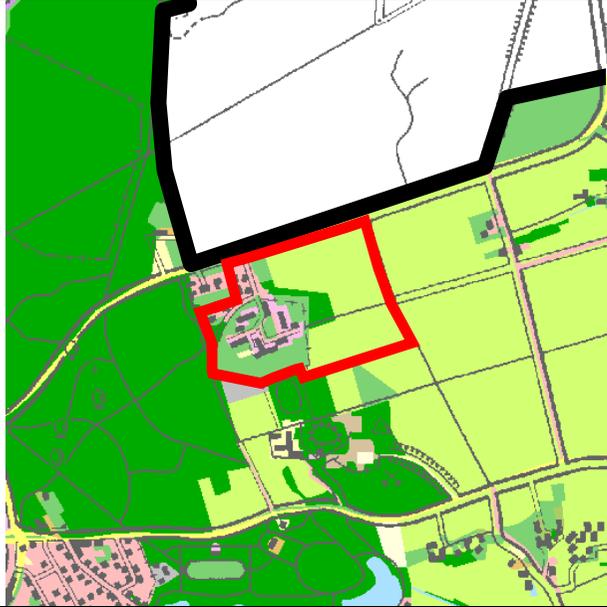
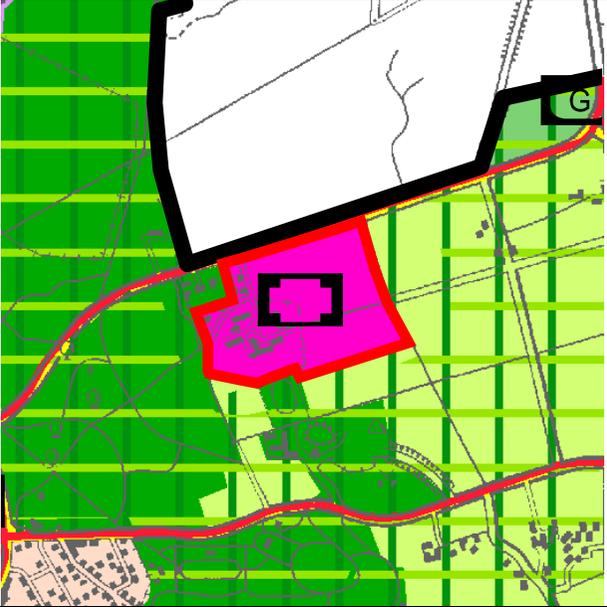
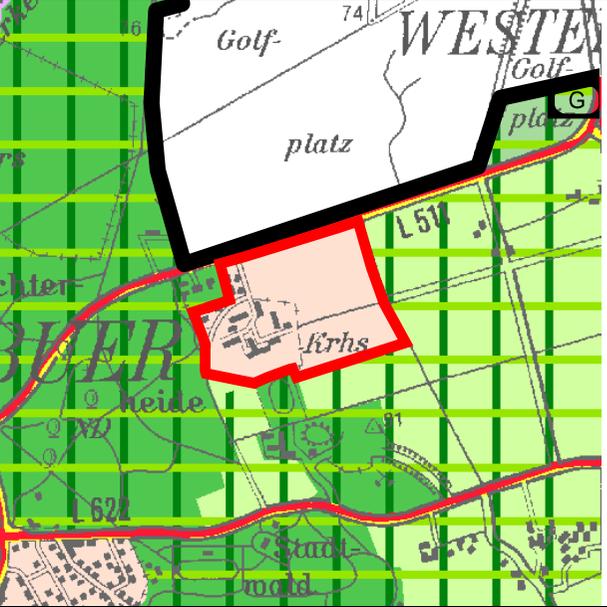
	<p>Ökologisches Potenzial: gering bis mittel</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Unzerschnittene Räume (LANUV): nicht vorhanden; bestehender GEP – Grünzug: nicht vorhanden; Kulisse Emscher Landschaftspark 2010: nicht vorhanden; Kulisse Masterplan emscher: zukunft: nicht vorhanden; Freiflächenentwicklungskonzept GE: nicht relevant; auf Anschlussflächen Teilraum Hasseler Bogen, Grünverbindung geplant</p> <p>Ausgleichsfläche: nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: nicht relevant</p> <p>Erholung: Eignung: aktuell nicht gegeben; Nutzung: keine Bedeutung für die Erholung (nicht zugänglich)</p>	<p>Überw. Versiegelung; nur geringer Freiflächenanteil zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen Aufwertung durch Anschluss an geplante Grünverbindung</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>evtl. Verbesserung durch grünordnerische Maßnahmen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
Fazit	Die Fläche besitzt ein Aufwertungspotenzial im Hinblick auf die Grünausstattung und Erholungsnutzung. Aufgrund der aus der derzeitigen Nutzung resultierenden geringen ökologischen Wertigkeit sind keine erheblichen Auswirkungen der Planung zu erwarten.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: Keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorgezogenen Flächen</p> <p>Schutzwürdige Böden: keine schutzwürdigen Böden vorhanden</p> <p>Bodenbelastungen: Die Flächen östlich der Bergmansglückstraße liegen im Bereich des Altstandortes 22.005 Kokerei Bergmannsglück. Sie stehen unter Bergaufsicht, zuständige Bodenschutzbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg.</p> <p>Geotope: nicht vorhanden</p>	<p>Es besteht kein Konflikt mit der Bodenschutzklausel.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Im Abschlussbetriebsplanverfahren wird eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Unter der Maßgabe, dass entsprechende Sicherungs- / bzw. Sanierungsmaßnahmen im Hinblick auf die geplante Nutzung durchgeführt werden, sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Sicherungs- / Sanierungsmaßnahmen erfolgen, wird die Situation für das Schutzgut Boden verbessert.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine Oberflächengewässer im Planungsraum, westlich der Fläche Zusammenfluss von Pawig- und Picksmühlenbach sowie der Teich Pawicker Straße, südlich befinden sich der Bach an der Dillbrinkstraße und der Dorfgraben</p> <p>Quellgebiete: nicht bekannt</p> <p>Überschwemmungsgebiet: nicht festgesetzt</p>	<p>Die geplante Umnutzung lässt keine erheblichen Auswirkungen auf die Oberflächengewässer erwarten.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich

	HQ 100: nicht relevant Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: keine derz. Grundwasserflurabstand: zwischen 4 m und mehr als 15 m, durch eine Grundwassersanierung beeinflusst mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: Der größere Teil der beplanten Fläche ist bereits versiegelt.	keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine erheblichen Auswirkungen keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.	
Fazit	Aufgrund der Vorbelastung der Fläche sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.		
Luft	Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen. Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima	keine Veränderung keine Veränderung keine Besonderheiten, Zunahme der Verkehrsimmissionen	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche ist ein stadtklimatischer Lastraum. Klimatope und deren Eigenschaften: Sie ist dem Gewerbe- und Industrieklimatop zuzuordnen, das durch hohe Flächenversiegelung zu Aufheizungen und Abwärmelastung des Umfeldes führt. Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: keine besonders relevanten klimadynamischen Prozesse	Durch die Aufgabe der gewerblich-industriellen Nutzung ist eine stadtklimatische Entlastung der Fläche und des Umfeldes zu erwarten. Durch die Darstellung des Areals als Gemischte Baufläche ist auf Grund der Lage bei Realisierung eine Veränderung hin zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten. keine besonderen Auswirkungen	nicht erheblich
Fazit	Die geplante Nutzung führt zu einer stadtklimatischen Entlastung der Fläche und des Umfeldes.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut Seveso-II-Betriebe: s. Sonderprüfung Seveso-II Lärm: Umgebungslärm keine Überschreitung der derzeitigen Auslösewerte für eine	s. bei entsprechendem Schutzgut s. Sonderprüfung Seveso-II Auswirkungen sind durch die Planung selbst zu erwarten, da gemischte Baufläche mit Gewerbe; evtl. Konflikte durch direktes	nicht erheblich

	<p>Aktionsplanung</p> <p>Abstandsklassen I - IV nach Abstandserlass 2007: Die Fläche liegt innerhalb der Abstandsflächen.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>El.-magn. Felder: keine Hinweise</p>	<p>Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe, Lärmvorsorge in der nachgeordneten Bauleitplanung berücksichtigen</p> <p>Innerhalb der nachfolgenden Bauleitplanung sind geeignete Konfliktlösungen zu finden.</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p>	
Fazit	Aufgrund der Vorbelastung der Fläche sind bei der Realisierung der gemischten Baufläche keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Baudenkmäler Bodendenkmal: südlich angrenzend „Haus Uhlenbrock“ keine Denkmalbereiche Objekt der Industriekultur: nördlich angrenzend Kraftwerk Scholven kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung sonstige Sachgüter: bestehende Industriegebäude bzw. -hallen, vorhandene Straßen</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen Nachnutzung unwahrscheinlich</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Darstellung der gemischten Baufläche wird sich voraussichtlich nicht erheblich auf die vorhandenen Kultur- und Sachgüter auswirken.		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts als Sonderbaufläche (ASB) entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen etwa den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die derzeitige Nutzung beibehalten. Die Umweltauswirkungen entsprächen etwa den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der kleinräumig möglichen Auswirkungen erforderlich sind. Insbesondere das Thema Lärm ist vertiefend zu betrachten.		
Alternativenprüfung	Da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig.		

Gesamtbeurteilung Fazit	Die Darstellung / Festlegung der gemischten Baufläche / ASB im Bereich einer heute gewerblich genutzten Fläche wird auf kein Schutzgut erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ausüben.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-11	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Resse, Kinderklinik / Westerholter Straße	Flächengröße:	23,9 ha
Realnutzung:	Fläche für die Landwirtschaft: 13,0 ha Grünflächen: 6,0 ha Wohnbauflächen: 1,7 ha Wald: 1,7 ha Gemeinbedarfsflächen: 1,5 ha	Status-Quo-Plan:	Gemeinbedarfsflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 23,9 ha	RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 23,9 ha		
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000			
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung			Bewertung der Umweltauswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: östliche Teilfläche Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans (Ackernutzung); Entwicklungsziel 1.1.4.: Erhaltung der derzeitigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Bauflächen durch die Bauleitplanung; Festsetzungen: nicht vorhanden Schutzstatus: nicht vorhanden	Reduzierung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes temporäres Entwicklungsziel aufgehoben keine Auswirkungen keine Auswirkungen			erheblich		

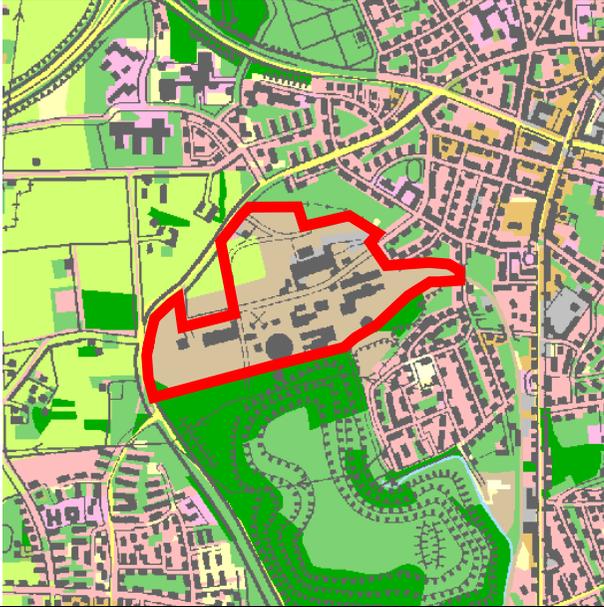
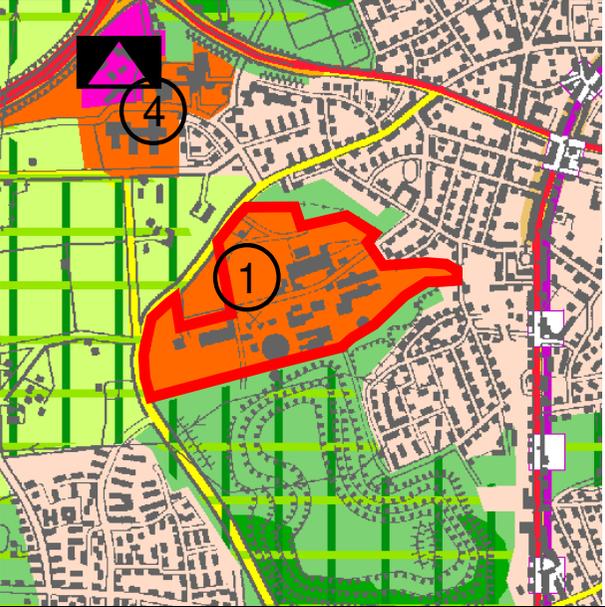
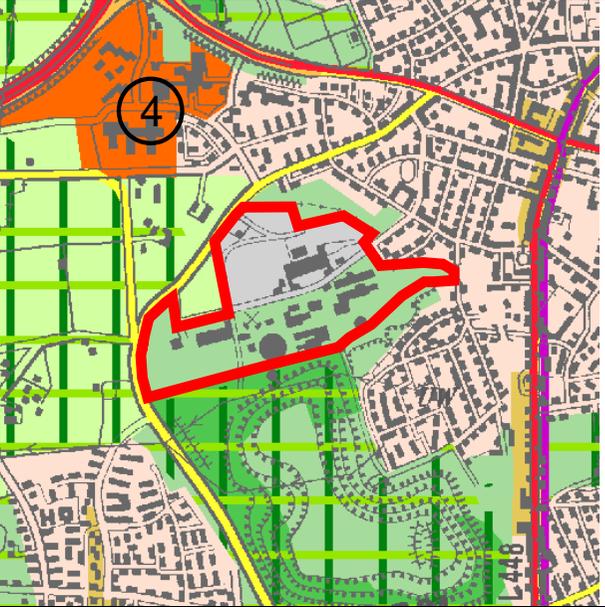
	<p>Biotopverbund: keine Bedeutung für den Biotopverbund</p> <p>Planungsrelevante Arten: Fledermausverdacht (aktuelle Erfassungsdaten liegen nicht vor), Grünspecht, Mäusebussard, Kiebitz, Rebhuhn</p> <p>Wald: 1,7 ha</p> <p>Ökologisches Potenzial: mittel bis hoch</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Unzerschnittene Räume (LANUV): östliche Teilfläche ist Bestandteil der Größenklasse 1 bis 5 qkm; Bestehender GEP – Grünzug: nicht vorhanden; Kulisse Emscher Landschaftspark 2010; nicht vorhanden; Kulisse Masterplan emscher: zukunft: nicht vorhanden; Freiflächenentwicklungskonzept GE: Bestandteil des landwirtschaftlich geprägten und vielstrukturierten Freiraumes Resse / Eckerresse im Randbereich zum Waldband Stadtwald / Westerholt</p> <p>Ausgleichsfläche: nicht betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungsselemente / Sichtbeziehungen: parkartige, kleinteilige und offene Kulturlandschaft</p> <p>Erholung: Eignung: hohe Bedeutung für die Erholung als Teil eines großen zusammenhängenden Landschaftsraum (Waldflächen und landwirtschaftliche Kulturlandschaft im Wechsel); Nutzung: intensiv</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust von Teillebensräumen</p> <p>Verlust von Waldflächen, Feldgehölzen</p> <p>Verlust der Potenzialfunktionen</p> <p>Verkleinerung der unzerschnittenen Räume; fortschreitende Verinselung keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>Verlust von Teilflächen des FREK GE</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch zusätzliche Siedlungsstrukturen; Verlust von landwirtschaftlichen Flächen (offene Kulturlandschaft)</p> <p>Verlust von Flächen für die siedlungsnahe Erholung</p>	
Fazit	Der großflächige Verlust von Freiflächen als Lebensraum sowie die Beeinträchtigung der ökologischen Wertigkeit und der Naherholungsfunktion führen zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut. Die Planung führt zu einem Verlust von Teillebensräumen planungsrelevanter Arten.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: Außerhalb der vorhandenen Bebauung und Erschließung werden großflächig landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen.</p> <p>Schutzwürdige Böden: In den unversiegelten Flächen sind schutzwürdige Böden aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen: Die Vorsorgewerte der BBodSchV werden unterschritten. Kein</p>	<p>Es besteht ein Konflikt mit dem Vermeidungsgebot.</p> <p>Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der Bodenfunktionen</p> <p>Durch die geplante Nutzung ist kein zusätzlicher Eintrag von</p>	erheblich

	Bodenbelastungsverdacht. Geotope: nicht vorhanden	Schadstoffe zu erwarten keine Auswirkungen	
Fazit	Auf erheblichem Flächenanteil droht der Verlust der Bodenfunktionen. Konflikt mit dem Vermeidungsgebot.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: keine Oberflächengewässer im Planungsraum, nördlich verläuft der Bach 29 im Westerholter Wald, östlich der Quellmühlenbach, südöstlich Leither Mühlenbach, Graben Brauckstr., Börnchenbach, südlich befinden sich die Stadtwaldteiche</p> <p>Quellgebiete: nicht bekannt</p> <p>Überschwemmungsgebiet: nicht festgesetzt</p> <p>HQ 100: nicht relevant</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: keine</p> <p>derz. Grundwasserflurabstand: zwischen 9 m und mehr als 15 m</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: der größere Teil der beplanten Fläche ist unversiegelt.</p>	<p>Die geplante Umnutzung lasst keine erheblichen Auswirkungen auf die Oberflächengewässer erwarten.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p>	erheblich
Fazit	Die geplante Neuversiegelung ist aufgrund der Großflächigkeit als erheblich einzustufen.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: keine Besonderheiten</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima</p>	<p>keine Veränderungen</p> <p>keine Veränderungen</p> <p>keine Besonderheiten, Zunahme der Verkehrsimmissionen</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	<p>Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum.</p> <p>Klimatope und deren Eigenschaften: Ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf, und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist.</p>	<p>Verlust des stadtklimatischen Ausgleichspotentials, Fläche wird Lastraum</p> <p>Durch die Darstellung des Areal als Wohnbaufläche ist bei Realisierung der Planung eine Veränderung des Freilandklimatops zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten.</p>	erheblich

	Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischluf- und Kaltluftproduktionsgebiet	Verlust der Kaltluftproduktion auf dieser Fläche sowie des stadtklimatischen Ausgleichspotentials.	
Fazit	Erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II-Betriebe: s. Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>Lärm: Umgebungslärm</p> <p>Abstandsklassen I - IV nach Abstandserlass 2007: Die Fläche liegt nicht innerhalb der Abstandsflächen.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>El.-magn. Felder: keine Hinweise</p>	<p>s. bei entspr. Schutzgut; die Auswirkung auf das Schutzgut Mensch ist nicht nur innerhalb der Einzelfläche - durch den Verlust der Erholungsfunktion - , sondern insgesamt durch die stadtklimatische Verschlechterung als erheblich einzustufen</p> <p>s. Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>Kraft-Verkehrszunahme u. a. wegen fehlender sozialer Infrastruktur in der Fläche</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>kaum Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten</p>	erheblich
Fazit	Durch den großflächigen Freiflächenverlust, die Beeinträchtigung der Landschaft durch eine "Inselsiedlung" im Freiraum, die Beeinträchtigung der Erholungsfunktion, die stadtklimatische Verschlechterung wird die Planung für das Schutzgut Mensch insgesamt als erheblich eingestuft.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler keine Denkmalbereiche keine Objekte der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzung: überwiegend; teilweise landwirtschaftliche Kernzone, die sich östlich angrenzend fortsetzt sonstige Sachgüter: Anlagen der ehem. Kinderklinik</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft</p> <p>Nachnutzung unwahrscheinlich</p>	erheblich
Fazit	Die Darstellung der Wohnbaufläche (bzw. die Festlegung als ASB) führt zu einem Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, der aufgrund der Flächenknappheit für die Landwirtschaft im Planungsraum als erheblich nachteilig eingeschätzt wird.		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant

Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II - Betriebes.	nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.	
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts als Gemeinbedarfsfläche (ASB) entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen etwa den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Das Bebauungsplanverfahren für die Fläche ist nach dem Entwurfsbeschluss nicht weiter geführt werden. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine Beibehaltung der derzeitigen Nutzung mit positiven Umweltauswirkungen zu erwarten.	
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Die Maßnahmen sind in den weiteren Verfahren (insbesondere im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung) festzulegen. Zur Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden aufgrund der hohen Empfindlichkeit insbesondere Maßnahmen im Plangebiet erforderlich. Besonders zu berücksichtigen ist die landschaftsgerechte Eingrünung der Fläche. Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung ist zu ermitteln, welche Maßnahmen geeignet sind, Auswirkungen auf planungsrelevante Arten zu kompensieren, um den jeweiligen Erhaltungszustand der lokalen Population nicht zu verschlechtern. Der Ausschluss einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist gutachterlich nachzuweisen.	
Alternativenprüfung	Die Fläche ist für hochwertigen Wohnungsbau im Raum Buer-Mitte vorgesehen. Die Nachfrage wird als groß eingeschätzt. Aus diesem Grund kommt keine Alternative außerhalb Gelsenkirchens in Frage. Der Standort lehnt sich an den bereits bebauten Bereich der ehem. Kinderklinik an. Eine Alternative besteht nicht, weil der Stadtteil Buer durch den Buerschen Grüngürtel, der für eine Bebauung tabu ist, stark in seiner Entwicklung eingeschränkt ist.	
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Umsetzung der Planung (Wohnbaufläche / ASB) wird aufgrund der umfangreichen Freirauminanspruchnahme und der hohen Wertigkeit der vorhandenen Flächen auf alle Schutzgüter mit Ausnahme des Schutzgutes Luft erheblich nachteilige Umweltauswirkungen ausüben. Insgesamt sind die Umweltauswirkungen der Darstellung erheblich nachteilig und in Teilen als gravierend einzustufen.	
Bemerkungen / Sonstiges:	Das Bebauungsplanverfahren für die Fläche (Ziel: Gemeinbedarfsfläche) ist nach dem Entwurfsbeschluss nicht weiter geführt worden.	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-13	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Buer, ehem. Zeche Hugo	Flächengröße:	31,6 ha
Realnutzung:	Brachflächen: 28,0 ha Flächen für die Landwirtschaft: 1,8 ha Gewerbliche Bauflächen (ASB): 1,5 ha Wald: 0,3 ha	Status-Quo-Plan:	Sonderbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzung: 31,6 ha		RFNP-Darstellung:	Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche: 19,5 ha Gewerbliche Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 12,1 ha	
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand	Auswirkungen der Planung			Bewertung der Umweltauswirkungen		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplans Schutzstatus: nicht vorhanden Biotopverbund: keine Bedeutung für den Biotopverbund	keine Auswirkungen keine Auswirkungen durch Neuanlage von Grün- und Waldflächen auf dem Sütteil der Fläche zukünftig positive Entwicklung für den Biotopverbund zu erwarten			nicht erheblich		

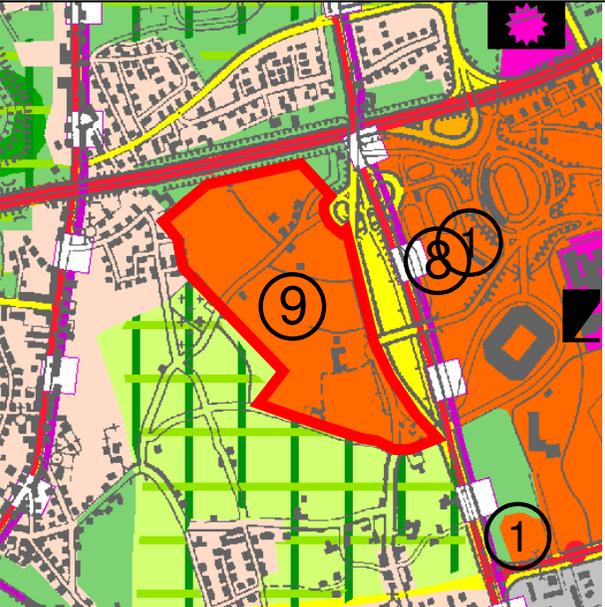
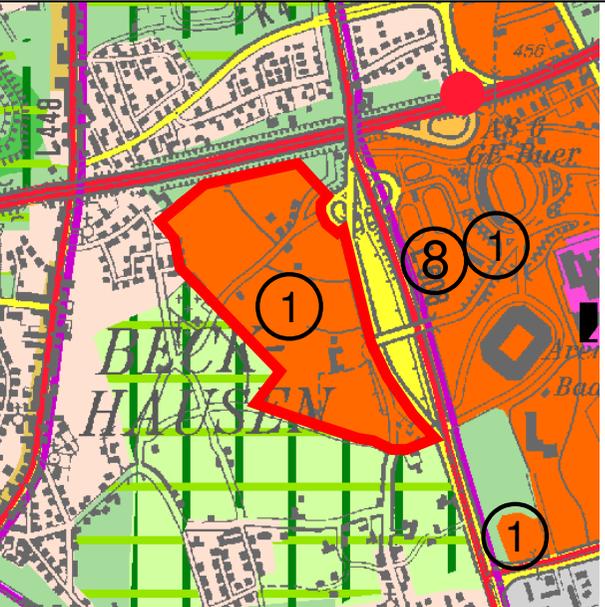
	<p>Planungsrelevante Arten: Kreuzkröte; Grünspecht; Mäusebussard; Baumfalke; Nachtigall</p> <p>Wald: 0,3 ha vorhanden</p> <p>Ökologisches Potenzial: mittel (Sekundärstandort)</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Unzerschnittene Räume (LANUV): nicht vorhanden; bestehender GEP – Grünzug: nicht vorhanden; Kulisse Emscher Landschaftspark 2010: Grünzug C;</p> <p>Kulisse Masterplan emscher: zukunft: nicht vorhanden; Freiflächenentwicklungskonzept GE: Südfäche als Ergänzung des Buerschen Grüngürtel; Grünwegeverbindung (Weiterführung Fuß- und Radwanderweg Hugo-Bahn-Trasse)</p> <p>Ausgleichsfläche: nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente / Sichtbeziehungen: aktuell nachteilig; Industriebrache</p> <p>Erholung: Eignung: aktuell nicht gegeben; Nutzung: keine Bedeutung für die Erholung</p>	<p>Die Grünentwicklung und artspezifische Maßnahmen können den Erhaltungszustand einzelner Arten auf der Südfäche verbessern.</p> <p>Auf dem Südteil der Fläche ist die Neuanpflanzung von Gehölzen / Waldbäumen mit kurzer Umtriebszeit vorgesehen</p> <p>im Nordteil der Fläche überwiegend Versiegelung; nur geringer Freiflächenanteil zu erwarten; im Südteil positive Entwicklung</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen Planung steht Zielen nicht entgegen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Nordteil: kleinteiliger Verlust eines offenen Landschaftsraumes; Dominanz von Gebäuden und Anlagen; Südteil: Verbesserung durch grünordnerische Maßnahmen; Aufwertung des Landschaftsbildes</p> <p>Verbesserung der stadtteilbezogenen Naherholungsfunktion</p>	
Fazit	Die gewerbliche Baufläche befindet sich weitgehend auf bereits baulich genutzter Fläche. Der Südteil hat ein Aufwertungspotential im Hinblick auf Grünausstattung und Erholungsnutzung. Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind weitgehend positiv.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: Die Flächen wurden gewerblich genutzt, daher keine zusätzliche Inanspruchnahme von nicht vorge nutzten Flächen.</p> <p>Schutzwürdige Böden: keine schutzwürdigen Böden vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen: Liegt im Bereich der Altlast 20.004 Zeche und Kokerei Hugo. Die südlichen Flächenanteile stehen unter Bergaufsicht, zuständige Bodenschutzbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg (Abschlussbetriebsplanverfahren läuft). Es wurden umfangreiche Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt. Die</p>	<p>Es besteht kein Konflikt mit der Bodenschutzklausel.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Unter der Maßgabe, dass Sicherungs- /bzw. Sanierungsmaßnahmen im Hinblick auf die geplante Nutzung durchgeführt werden, wird sich die Situation für das Schutzgut Boden verbessern.</p>	nicht erheblich

	bisherigen Untersuchungen belegen flächendeckende Anschüttungen mit lokalen z.T. massiven kokereitypischen Kontaminationen. Die Prüfwerte der BBodSchV für Industrieflächen werden z. T. überschritten.		
	Geotope: nicht vorhanden	keine Auswirkungen	
Fazit	Unter der Voraussetzung, dass die geplanten Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen erfolgen, wird die Situation für das Schutzgut Boden verbessert.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: südlich der Fläche verläuft der Lanferbach, süd-westlich der Hammer Mühlenbach, nordwestlich bzw. nördlich der Bach 26 An der Claesdelle und der Graben Devesestraße.</p> <p>Quellgebiete: nicht bekannt</p> <p>Überschwemmungsgebiet: nicht festgesetzt</p> <p>HQ 100: nicht relevant</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: Entfernung zum westlich gelegenen Wasserschutzgebiet Holsterhausen / Üfter Mark der Zone III B ca. 3,5 km</p> <p>derz. Grundwasserflurabstand: 2 m bis 7 m</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: nicht bekannt</p>	<p>Durch die geplante Umnutzung sind Auswirkungen auf die Oberflächengewässer denkbar. Bei zukünftigen Planungen sind die Gewässer nördlich und südlich wieder naturnah zu verbinden.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten</p> <p>Erhebliche Veränderungen des Grundwasserflurabstandes sind nicht zu erwarten.</p> <p>Bei Einrichtung der im südlichen Bereich gelegenen Grünfläche ist nicht mit einer Verschlechterung der Wasserbilanz zu rechnen.</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden derzeit als nicht erheblich eingestuft.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima</p>	<p>keine Veränderung</p> <p>keine Veränderung</p> <p>keine Besonderheiten, ggf. Zunahme der Verkehrsimmissionen in Nordteil, Verbesserung der lufthygienischen Situation im Südteil zu erwarten</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		

Klima	<p>Last- und Ausgleichsräume: Brachfläche der ehemaligen Zeche Hugo, Ausgleichsraum</p> <p>Klimatope und deren Eigenschaften: Stadtklimatisch dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist.</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Die Fläche ist potentielles Kaltluftproduktionsgebiet.</p>	<p>Durch die Darstellung des Areals zu etwa einem Drittel als gewerbliche Baufläche und zu zwei Dritteln als Grünfläche ist bei Realisierung ein Teilverlust an Ausgleichsraum zu erwarten, weil die gewerbliche Baufläche zum stadtklimatischen Lastraum wird.</p> <p>Veränderung im Bereich der gewerblichen Baufläche hin zum Gewerbe- und Industrieklimatop zu erwarten. Dadurch erhöhte Wärmebelastung. Der übrige Bereich bleibt als Freilandklimatop erhalten.</p> <p>Ein Drittel der Fläche geht als Kaltluftproduktionsgebiet verloren, der Rest bleibt erhalten.</p>	nicht erheblich
Fazit	Auf einem Teil der Fläche stadtklimatische Verschlechterung ohne erhebliche Wirkung auf das Umland.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II-Betriebe: s. Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>Lärm: Umgebungsärm keine Überschreitung der derzeitigen Auslösewerte für eine Aktionsplanung</p> <p>Abstandsklassen I - IV nach Abstandserlass 2007: Die Fläche liegt nicht innerhalb der Abstandsflächen.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>El.-magn. Felder: Hochspannungsfreileitung keine Mobilfunkbasisstation</p>	<p>s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>s. Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>Auswirkungen und ggf. Konflikt durch die Planung gewerbliche Baufläche neben Wohnbaufläche; in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Hinweise</p> <p>keine Hinweise</p> <p>keine Hinweise</p> <p>Beeinträchtigung durch el.-magn. Felder möglich keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	Unter der Voraussetzung der geplanten Sicherungs- /Sanierungsmaßnahmen bezügl. Boden und Grundwasser sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: Baudenkmäler: nordöstlich angrenzend Siedlung der Zeche Hugo, südöstlich angrenzend Wohnhaussiedlung der Arbeiter</p>	keine Auswirkungen	nicht erheblich

	<p>und Beamten der Zeche Hugo, nordöstlich Industriebauten am Brößweg - Verwaltungsgebäude, Lohnhalle, Waschkaue, Lampenstube und Gesundheitshaus der ehem. Zeche Hugo 2/5/8</p> <p>keine Bodendenkmäler keine Denkmalbereiche</p> <p>Objekt der Industriekultur: Zeche Hugo, südlich angrenzenden Siedlung Schüngelberg, Halde Rungenberg Kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter: kleinräumig landwirtschaftliche Nutzung (1,8 ha) sonstige Sachgüter: vereinzelt aufstehende Gebäude, bestehende Straßen, bestehende Hochspannungsfreileitung</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen zu erwarten: Planung nach Aufgabe der Nutzung keine Auswirkungen</p> <p>geringe Auswirkungen Planung sieht weitgehend Aufgabe der vorliegenden Infrastruktur vor</p>	
Fazit	Die Umsetzung der Planung hat voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt nicht innerhalb eines Achtungsabstandes eines Seveso II - Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts als Sonderbaufläche (ASB) entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen entsprechen für die nördliche Teilfläche etwa den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Die Umweltauswirkungen für die südliche Teilfläche wären nachteiliger. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde die natürliche Sukzession einsetzen. Da die Fläche ohne Planung nicht saniert wird, wären die Umweltauswirkungen nachteiliger.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der kleinräumig möglichen Auswirkungen erforderlich sind. Bei zukünftigen Planungen sind die Gewässer nördlich und südlich der Fläche wieder naturnah zu verbinden.		
Alternativenprüfung	Da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Realisierung der Planung auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Hugo hat auf kein Schutzgut erhebliche Auswirkungen. Im Bereich der Grünfläche (Südteil) ist eine wesentliche Verbesserung der Situation zu erwarten.		
Bemerkungen / Sonstiges:			

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-14	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Beckhausen, Westl. Arena / Sutumer Feld	Flächengröße:	40,3 ha
Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft: 33,0 ha Wald: 3,9 ha Grünflächen: 1,9 ha Wohnbauflächen: 1,5 ha		Status-Quo-Plan:	Sonderbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzung: 40,3 ha		RFNP-Darstellung:	Sonderbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzung: 40,3 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umweltauswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplans: Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Entwicklungsziel 1.4.: Erhaltung der derzeitigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Bauflächen durch die Bauleitplanung Festsetzungen: Renaturierung des Schlangenbaches I bis zur Flurstraße; Anpflanzung von Ufergehölzen auf einer Länge von ca. 220 m wechselseitig entlang des Schlangenbaches I</p> <p>Schutzstatus: nicht vorhanden</p>			<p>Reduzierung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Temporäres Entwicklungsziel aufgehoben</p> <p>Ausführung der Festsetzungen entfällt</p> <p>keine Auswirkungen</p>			erheblich

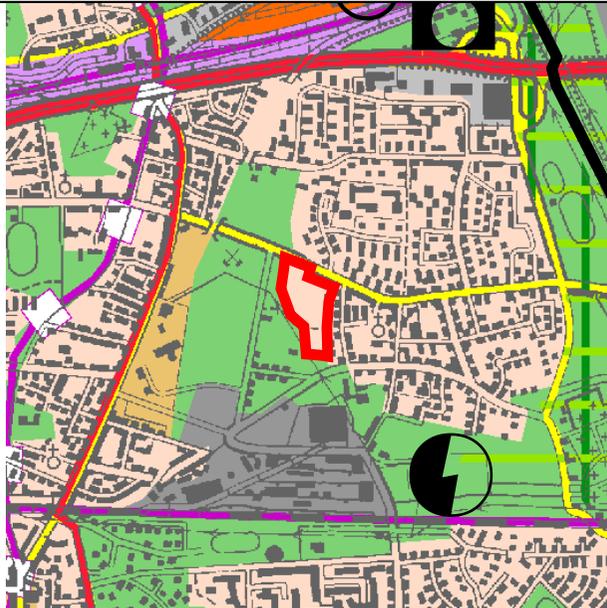
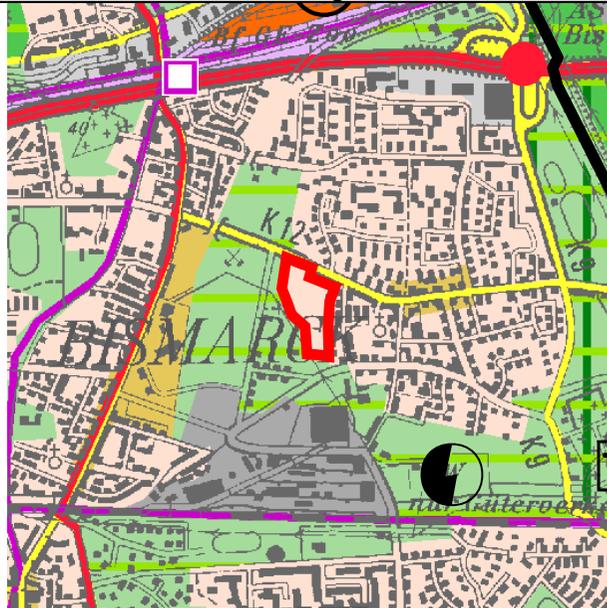
	<p>Biotopverbund: Stufe 2: großflächig; innerstädtischer Refugial- und Vernetzungsraum</p> <p>Planungsrelevante Arten: Fledermausverdacht (aktuelle Erfassungsdaten liegen nicht vor), Grünspecht, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Turmfalke, Steinkauz, Kiebitz, Rebhuhn</p> <p>Wald: 3,9 ha Wald und Feldgehölze vorhanden</p> <p>Ökologisches Potenzial: hoch; Schutzwürdigkeit (LSG) gegeben</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Unzerschnittene Räume (LANUV): nicht vorhanden; bestehender GEP – Grünzug: nicht vorhanden; Kulisse Emscher Landschaftspark 2010: nicht vorhanden; Kulisse Masterplan emscher: zukunft: nicht vorhanden; Freiflächenentwicklungskonzept GE: Teilraum Blick-Feld Sutum: offener Landschaftsraum mit Qualitäten für die siedlungsnahe Erholung</p> <p>Ausgleichsfläche: vorhanden; hohes Potenzial als Kompensationsraum</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente / Sichtbeziehungen: offene bäuerliche Kulturlandschaft mit zahlreichen Landschaftsstrukturen und -elementen</p> <p>Erholung: Eignung: hohe Bedeutung für die Naherholung; offener Landschaftsraum mit Erholungsqualitäten für die siedlungsnahe Erholung; Nutzung: intensiv</p>	<p>Verkleinerung / Teilverlust von Biotopverbundflächen der Stufe 2; negative Auswirkungen auf angrenzende Biotopverbundflächen</p> <p>Verlust von Populationen besonders / streng geschützter Arten wahrscheinlich; Verlust von Teillebensräumen;</p> <p>Verlust von Waldflächen und Feldgehölzen</p> <p>Verlust der Potenzialfunktionen; negative Auswirkungen auf angrenzende Biotope</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen großflächig Freiflächenverlust; Inanspruchnahme der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft; Verlust des offenen Landschaftsraumes</p> <p>Neuanlage von Ausgleichsflächen an anderer Stelle erforderlich</p> <p>Verlust des offenen Landschaftsraumes; Dominanz von Gebäuden und Anlagen; Entwertung der Landschaftsstruktur / erhebliche Beeinträchtigung durch Bebauung</p> <p>Verlust von Flächen für die stadtteilbezogene Erholung / großräumige Entwertung der Landschaft zum Zwecke der Erholung</p>	
Fazit	Der Teilverlust des Offenlandlebensraumes im Sutumer Feld mit hohen ökologischen Qualitäten (Biotopverbund / planungsrelevanten Arten) und der Verlust von Erholungsflächen im innerstädtischen Raum führen zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: Es werden großflächig bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen. Im Nordosten und im Südwesten befinden sich Flächen, die ehemals gewerblich genutzt wurden.</p> <p>Schutzwürdige Böden: Es sind Böden mit überwiegend naturbelassenem Bodenprofil</p>	<p>Es besteht ein Konflikt mit der Bodenschutzklausel.</p> <p>Versiegelung und Abgrabung führen zu erheblichem Verlust der</p>	erheblich

	<p>vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen: Im Planungsbereich ist die Altablagerung 31.001 Deponie Ruenhege und der Altstandort 31.014 Schacht Hugo 9 enthalten. Im Bereich der Deponiefläche wurden lokale Boden- und Grundwasserverunreinigungen nachgewiesen. Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen im Bereich der ehemaligen Zechenfläche halten die Prüfwerte der BBodSchV ein. Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Fläche werden die Vorsorgewerte der BBodSchV unterschritten.</p> <p>Geotope: keine Geotope vorhanden</p>	<p>Bodenfunktionen</p> <p>Im nachfolgenden Planverfahren sind Sanierungsuntersuchungen im Bereich der ehemaligen Deponie durchzuführen. Unter Umständen sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	
Fazit	Erheblicher Verlust der Bodenfunktionen und Konflikt mit der Bodenschutzklausel.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Im Plangebiet Schlangenbach I, im Umfeld befinden sich Schlangenbach II, Graben Lüttgebergstr., Graben Krähenbrink, sowie Bach und Biotop an der Kurt-Schumacher-Str.</p> <p>Quellgebiete: Im Plangebiet entspringt der Schlangenbach I"</p> <p>Überschwemmungsgebiet: nicht festgesetzt</p> <p>HQ 100: nicht relevant</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: keine</p> <p>derz. Grundwasserflurabstand: 0 m bis 4 m</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: zurzeit unversiegelte Fläche mit schutzwürdigem Boden</p>	<p>Überplanung des Schlangenbaches I, Beeinflussung des Wasserhaushaltes der umliegenden Gewässer ist denkbar</p> <p>Überplanung des Quellgebietes möglich</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Versiegelungen, Dränagen oder Einbauten in das Grundwasser können zu Veränderungen des Grundwasserflurabstandes führen.</p> <p>Bei der geplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p>	erheblich
Fazit	Die geplante Neuversiegelung und die Überplanung des Schlangenbaches sind als erheblich einzustufen.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen.</p>	<p>keine Veränderung</p> <p>keine Veränderung</p> <p>keine Besonderheiten, Zunahme der Verkehrsimmissionen.</p>	nicht erheblich

	Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima		
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	<p>Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum. Das Areal besitzt stadtklimatisches Ausgleichspotential für den westlich gelegenen bebauten Stadtteil Beckhausen.</p> <p>Klimatope und deren Eigenschaften: Die Fläche ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist.</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischluf- und Kaltluftproduktionsgebiet, nachgewiesener Kaltluftabfluss.</p>	<p>Verlust des des stadtklimatischen Ausgleichspotentials für den bestehenden Ortsteil Beckhausen.</p> <p>Durch die Darstellung des Areals als Sonderbaufläche ist bei Realisierung der Planung eine Veränderung des Freilandklimatops zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten.</p> <p>Verlust der Kaltluftproduktion.</p>	erheblich
Fazit	Durch die Planung ist eine erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland zu erwarten.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Abstandsklassen I - IV nach Abstandserlass 2007: Die Fläche liegt innerhalb der Abstandsf lächen.</p> <p>Seveso-II-Betriebe: s. Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>Lärm: Umgebungs lärm, Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm</p> <p>Abstandsklassen I - IV nach Abstandserlass 2007: Die Fläche liegt innerhalb der Abstandsf lächen.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>El.-magn. Felder: keine Hinweise</p>	<p>s. bei entspr. Schutzgut; negative Auswirkung auf das Schutzgut Mensch nicht nur innerhalb der Einzelfläche, sondern insgesamt durch die stadtklimatische Verschlechterung für den Ortsteil Beckhausen und den Verlust der Erholungsfunktion.</p> <p>Innerhalb der nachgeordneten Bauleitplanung sind geeignete Konfliktlösungen zu finden.</p> <p>s. Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>zusätzliche Belastung durch Straßenverkehr zu erwarten</p> <p>Innerhalb der nachfolgenden Bauleitplanung sind geeignete Konfliktlösungen zu finden.</p> <p>keine Hinweise</p> <p>keine Hinweise</p> <p>keine Hinweise</p> <p>keine Hinweise</p>	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Mensch wird durch die erhebliche Beeinträchtigung der den Menschen beeinflussenden anderen Schutzgüter (insbesondere Landschaft, Boden, Wasser, Klima) insgesamt als erheblich eingestuft mit dem Hinweis, dass hier nicht bekannt ist, welcher genauen Nutzung die Sonderbaufläche/ASB dienen soll, d. h. zu den in der Fläche betroffenen Menschen und ihrer evtl. speziellen		

	Schutzbedürftigkeit keine Aussagen gemacht werden können.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: Baudenkmäler: südöstlich angrenzend Fachwerkhaus an der Theodor-Otte-Straße – ehem. Otte-Hof, südlich angrenzend Fachwerkhaus an der Theodor-Otte-Straße – „Melchers Hof“ keine Bodendenkmäler keine Denkmalbereiche keine Objekte der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzung: überwiegend sonstige Sachgüter: bestehende Gebäude/Gehöfte, vorhandene Straßen</p>	<p>je nach Ausgestaltung der Planung sind visuelle Beeinträchtigungen möglich</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft langfristig Aufgabe der Höfe wahrscheinlich</p>	erheblich
Fazit	Da die Realisierung der Planung den großflächigen Verlust der landwirtschaftlichen Nutzfläche ermöglicht, sind erheblich nachteilige Auswirkungen der Planung auf die Kultur- und Sachgüter möglich.		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts als Sonderbaufläche (ASB) entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen entsprechen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<p>Die Maßnahmen sind in den weiteren Verfahren (insbesondere im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung) festzulegen.</p> <p>Die im Plangebiet bereits vorhandenen Ausgleichsflächen sind zu ersetzen.</p> <p>Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung ist zu ermitteln, welche Maßnahmen geeignet sind, Auswirkungen auf planungsrelevante Arten zu kompensieren, um den jeweiligen Erhaltungszustand der lokalen Population nicht zu verschlechtern. Der Ausschluss einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist gutachterlich nachzuweisen. Das vorhandene Gewässer einschließlich erforderlicher Gewässerrandstreifen ist in die Planung zu integrieren und dauerhaft zu erhalten.</p>		
Alternativenprüfung	Die Fläche dient als mittelfristige Erweiterungsfläche für die Entwicklung des Dienstleistungssektors im Zusammenhang mit dem Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Berger Feld. Es gibt keine andere Fläche mit entsprechend notwendigem räumlichen Bezug zum Berger Feld. Zur Fläche gibt es im RFNP ein textliches Ziel, das die Inanspruchnahme der Sonderbaufläche Freizeit und Erholung „Sutumer Feld“ in Gelsenkirchen erst ermöglicht, wenn das östlich angrenzende Sondergebiet Freizeit, Erholung und Sport (spezifische gewerbliche Nutzung) „Berger Feld“/Arena keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten mehr bietet.		
Gesamtbeurteilung Fazit	Die Entwicklung der Sonderbaufläche wird sich insbesondere aufgrund der geringen Vorbelastung und der großen Ausdehnung der Fläche voraussichtlich mit Ausnahme des Schutzgutes Luft auf alle Schutzgüter erheblich nachteilig auswirken. Insgesamt sind die Umweltauswirkungen erheblich nachteilig und in Teilen gravierend.		
Bemerkungen / Sonstiges:			

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-17	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Bismarck, Wohnbaufläche östl. Consol	Flächengröße:	3,3 ha
Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft: 1,7 ha Grünflächen: 1,6 ha		Status-Quo-Plan:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 3,3 ha		RFNP-Darstellung:	Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche: 3,3 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung Planung			Bewertung der Umwelt-auswirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: kein Geltungsbereich des Landschaftsplans Schutzstatus: nicht vorhanden Biotopverbund: keine Bedeutung für den Biotopverbund Planungsrelevante Arten: keine Hinweise Wald: nicht vorhanden			keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten keine Auswirkungen			erheblich

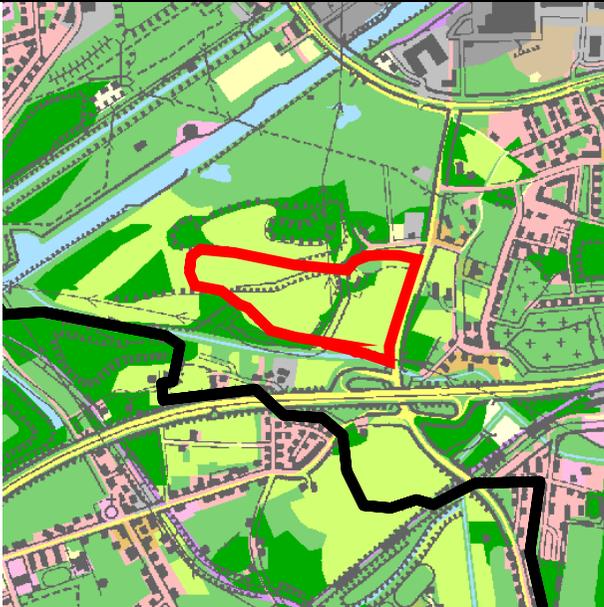
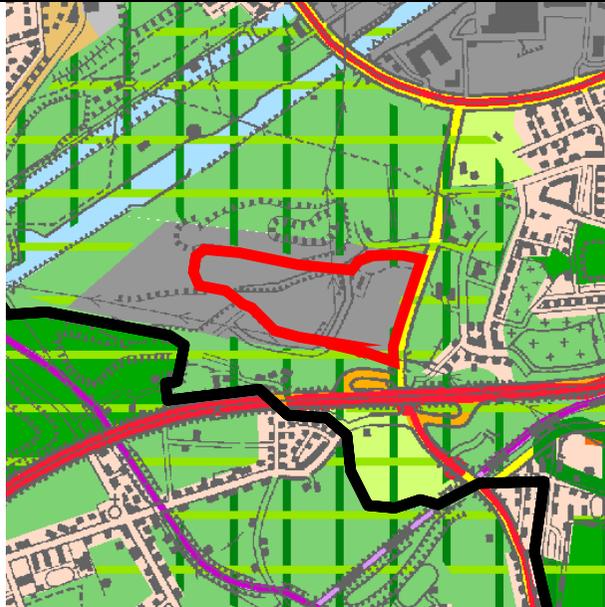
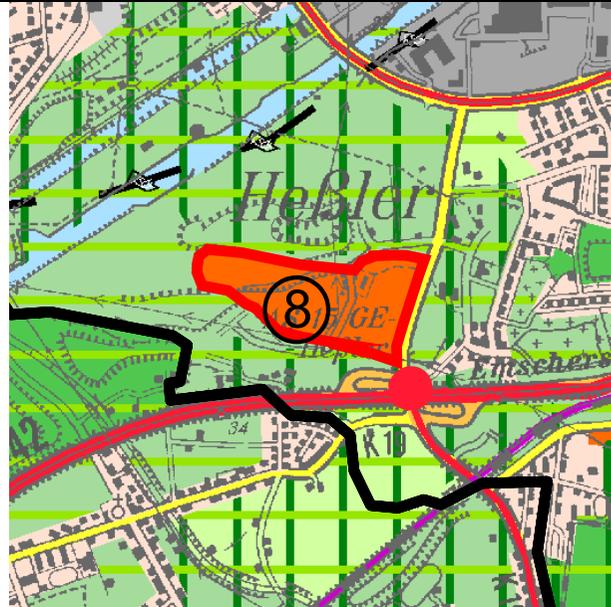
	<p>Ökologisches Potenzial: mittel</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Unzerschnittene Räume (LANUV): nicht vorhanden; bestehender GEP – Grünzug: nicht vorhanden; Kulisse Emscher Landschaftspark 2010: Grünzug D;</p> <p>Kulisse Masterplan emscher: zukunft: nicht vorhanden; Freiflächenentwicklungskonzept GE: Grün- und Freiraumverbindung zwischen Consolpark und Erzbahntrasse</p> <p>Ausgleichsfläche: nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente / Sichtbeziehungen: heterogene städtische Freiraumelemente im Randbereich von Siedlungsflächen</p> <p>Erholung: Eignung: stadtteilbezogenen Naherholung; Nutzung: intensiv (zahlreiche Trampelpfade)</p>	<p>Verlust der Potenzialfunktionen</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen Verlust von Teilflächen des Regionalen Grünzuges D; Durchgängigkeit gefährdet keine Auswirkungen Verlust von Teilflächen des FREK GE</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>durch Ortsabrundung Verlust von städtischen Freiraumelementen und von Sichtbeziehungen</p> <p>Verkleinerung des siedlungsnahen Erholungsraumes</p>	
Fazit	Der Verlust von Freiraum-, Erholungs- und Grünpotentialen ist als erheblich einzustufen.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: Es werden z. T. gewerblich genutzte Flächen (Schlammbecken) und als Grabeland genutzte Flächen in Anspruch genommen.</p> <p>Schutzwürdige Böden: Es sind schutzwürdige Böden mit hohem Wasserspeichervermögen vorhanden.</p> <p>Bodenbelastungen: Im Planbereich liegen die Altstandorte 13.015 Zeche Consolidation 3/4/9 Schlammbecken Nord und 13.026 Zeche Consolidation 3/4/9 Schlammbecken Süd. Untersuchungsergebnisse aus dem Jahre 1995 belegen lokale Boden- und Grundwasserverunreinigungen im Bereich des südlichen ehemaligen Schlammbeckens. Bei derzeitiger Nutzung besteht keine Gefährdung.</p> <p>Geotope: keine Geotope vorhanden</p>	<p>kein Konflikt mit der Bodenschutzklausel</p> <p>Versiegelung und Abgrabung führen zum Verlust der Bodenfunktionen</p> <p>Im nachgelagerten Planverfahren sind Sanierungsuntersuchungen durchzuführen. Im Bereich der Wohnbebauung ist ein nutzungsbezogener Bodenaustausch erforderlich. Unter der Maßgabe, dass die notwendigen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden und der Eingriff bodenschonend durchgeführt wird, ist nicht von erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut auszugehen.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen bodenschonend (Umlagerung und Erhalt der schutzwürdigen Böden) erfolgen werden, wird der Eingriff als nicht erheblich bewertet.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: kein Gewässer im Plangebiet bzw. Umfeld</p>	keine Auswirkungen	erheblich

	<p>Quellgebiete: nicht bekannt</p> <p>Überschwemmungsgebiet: nicht festgesetzt</p> <p>HQ 100: nicht relevant</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: keine</p> <p>derz. Grundwasserflurabstand: 1 m bis 4 m</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: zurzeit unversiegelte Fläche</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Versiegelungen, Dränagen oder Einbauten in das Grundwasser können zu Veränderungen des Grundwasserflurabstandes führen.</p> <p>Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p>	
Fazit	Die geplante Neuversiegelung ist als erheblich einzustufen.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima</p>	<p>keine Veränderung</p> <p>keine Veränderung</p> <p>keine Besonderheiten, Zunahme der Verkehrsimmissionen</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	<p>Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche gehört zum stadtklimatischen Ausgleichsraum.</p> <p>Klimatope und deren Eigenschaften: Die Fläche ist stadtklimatisch dem Parkklimatop zuzuordnen, das je nach Bewuchs eine gedämpfte Temperaturamplitude aufweist, aber meist ohne bedeutende Fernwirkung ist.</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Die Fläche ist potenzielles Kaltluftproduktionsgebiet.</p>	<p>Fläche verliert Ausgleichscharakter</p> <p>Durch die Darstellung als Wohnbaufläche und die Lage zwischen westlich gelegenem Parkklimatop und östlich gelegenem Stadtrandklimatop, ist bei Realisierung der Planung davon auszugehen, dass sich das Areal in das vorhandene Stadtrandklimatop eingliedert.</p> <p>Von einer Kaltluftproduktion auf der Fläche ist nicht mehr auszugehen.</p>	nicht erheblich
Fazit	Veränderung der gegenwärtigen Klimafunktion ohne großen Einfluss auf das Umfeld. Verlust der potenziellen Kaltluftproduktion.		
Mensch,	Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre		nicht erheblich

Gesundheit, Bevölkerung	<p>Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II-Betriebe: s. Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>Lärm: Umgebungslärm</p> <p>Abstandsklassen I - IV nach Abstandserlass 2007: Die Fläche liegt nicht innerhalb der Abstandsflächen.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>El.-magn. Felder: keine Hinweise</p>	<p>s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>s. Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>evtl. Konflikt mit Gewerbelärm</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Hinweise</p> <p>keine Hinweise</p> <p>keine Hinweise</p> <p>keine Hinweise</p>	
Fazit	<p>Unter der Voraussetzung, dass durch ggf. erforderliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bezügl. Boden- und Grundwasserbelastungen keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch auftreten, wirkt sich die Planung auf den Menschen insgesamt nicht erheblich aus.</p>		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: Baudenkmäler: südlich angrenzend ehem. Arbeitersiedlung der Zeche Consolidation, westlich angrenzend Doppelstrebengerüst Schacht 9 mit Maschinenhaus und Seilstützenkonstruktion Schacht 4 mit Maschinenhaus keine Bodendenkmäler keine Denkmalbereiche Objekt der Industriekultur: westlich angrenzend Zeche Consolidation 3/4/9 kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzung: teilweise; keine sonstigen Sachgüter</p>	<p>keine Auswirkungen zu erwarten</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen zu erwarten keine Auswirkungen</p> <p>Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	<p>Die Darstellung der Wohnbaufläche wird voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter ausüben.</p>		
FFH-Prüfung	<p>Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.</p>		nicht relevant
Prüfung Seveso II	<p>Die Fläche liegt nicht innerhalb einer Abstandsfläche eines Seveso II - Betriebes.</p>		nicht relevant
Wechselwirkungen	<p>Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	<p>Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts als Wohnbaufläche (ASB) entwickelt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, würde voraussichtlich die derzeitige Nutzung beibehalten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) wesentlich geringer.</p>		

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	Die Maßnahmen sind in den weiteren Verfahren (insbesondere im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung) festzulegen.
Alternativenprüfung	Da insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist keine Prüfung von Alternativen notwendig.
Gesamtbeurteilung Fazit	Erheblich nachteilige Beeinträchtigungen sind im Bereich der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft und Wasser zu erwarten. Insgesamt werden die Umweltauswirkungen aufgrund der Vorbelastung und der Kleinflächigkeit als nicht erheblich eingeschätzt.
Bemerkungen / Sonstiges:	

Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	GE-18	Gemeinde:	Gelsenkirchen	Lage:	Stadtteil Heßler, ehem. geplanter Kraftwerksstandort	Flächengröße:	16,1 ha
Realnutzung:	Flächen für die Landwirtschaft: 14,9 ha Wald: 0,9 ha Grünfläche 0,3 ha		Status-Quo-Plan:	Gewerbliche Bauflächen / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen: 16,1 ha		RFNP-Darstellung:	Sonderbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen: 16,1 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umweltauswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	Darstellungen des Landschaftsplans: Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Entwicklungsziel 1.4.: Erhaltung der derzeitigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Bauflächen durch die Bauleitplanung Festsetzungen: nicht vorhanden Schutzstatus: nicht vorhanden; § 62-Biotop im Umfeld			Reduzierung des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Temporäres Entwicklungsziel aufgehoben keine Auswirkungen evtl. Beeinträchtigung der § 62-Biotop im Umfeld		erheblich	

Die Fläche GE-18 ist von der Genehmigung unter Punkt I.1.2-2 ausgeklammert bis „die landesplanerischen Voraussetzungen für eine Genehmigung und der Nachweis fehlender regionaler Alternativen vorliegen.“

<p>Biotopverbund: Stufe 2: großflächig; innerstädtischer Refugial- und Vernetzungsraum</p> <p>Planungsrelevante Arten: Kreuzkröte; Fledermausverdacht (aktuelle Erfassungsdaten liegen nicht vor), Grünspecht, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Turmfalke, Steinkauz, Schleiereule, Waldohreule, Kiebitz, Wiesenpieper, Rebhuhn</p> <p>Wald: Wald und Feldgehölze vorhanden</p> <p>Ökologisches Potenzial: sehr hoch; Schutzwürdigkeit (LSG) gegeben</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Unzerschnittene Räume (LANUV):): Größenklasse 1 bis 5 qkm betroffen;</p> <p>bestehender GEP – Grünzug: nicht vorhanden; Kulisse Emscher Landschaftspark 2010: Grünzug C; Lage im zentralen Kreuzungsbereich des Neuen Emschertales und der Nord-Süd-Achse (Schwarzbachtal); Teilfläche des Nordsternparks - "LEUCHTTURMPROJEKT"; Kulisse Masterplan emscher: zukunft: bedeutende Teilfläche</p> <p>Freiflächenentwicklungskonzept GE: Teilraum Emscher - Kanalband: regional bedeutsames Freiraumband</p> <p>Ausgleichsfläche: nicht vorhanden</p> <p>Landschaftsbild: Ausstattungs-elemente / Sichtbeziehungen: vielfältig, landschaftlich geprägter Freiraum (Wechsel von Brach-, Gehölz- und landwirtschaftlichen Flächen) mit zahlreichen Landschaftsstrukturen und -elementen; Einstufung als "landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich in NRW - 14.08 Zollverein – Nordstern" (Vorschlag für raumordnerisches Vorranggebiet zum Erhalt des landschaftlichen Kulturellen Erbes)</p> <p>Erholung: Eignung: hohe Bedeutung eines offenen Landschaftsraumes für die regionale Erholung; Nutzung: intensiv</p>	<p>Verkleinerung / Teilverlust von Biotopverbundflächen der Stufe 2; negative Auswirkungen auf angrenzende Biotopverbundflächen</p> <p>Verlust von Populationen besonders / streng geschützter Arten wahrscheinlich; Verlust von Teillebensräumen</p> <p>Verlust von Waldflächen und Feldgehölzen</p> <p>Verlust der Potenzialfunktionen; negative Auswirkungen auf angrenzende Biotope</p> <p>evtl. Reduktion / Rückstufung in kleinere Größenklasse; Verkleinerung der unzerschnittenen Räume; fortschreitende Verinselung keine Auswirkungen Verlust von Freiflächen des Nordsternparks "Aufgespürte Landschaft"; massive Zerschneidungswirkung</p> <p>Zerschneidung / Teilverlust einer Schlüsselfläche im Neuen Emschertal großflächig Freiraumverlust; Zerschneidung / Verinselung; Verlust des offenen Landschaftsraumes</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust des offenen Landschaftsraumes; Dominanz von Gebäuden und Anlagen; Entwertung der Landschaftsstruktur / erhebliche Beeinträchtigung durch Bebauung Beeinträchtigung eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches in NRW</p> <p>Verlust von Teilflächen eines regionalbedeutsamen Erholungsraumes Entwertung der Landschaft zum Zwecke der Erholung; Zerschneidungswirkung</p>	
--	---	--

Die Fläche GE-18 ist von der Genehmigung unter Punkt I.1.2-2 ausgeklammert bis „die landesplanerischen Voraussetzungen für eine Genehmigung und der Nachweis fehlender regionaler Alternativen vorliegen.“

Fazit	Die Beeinträchtigung wird als besonders erheblich eingeschätzt, weil qualitativ und quantitativ ein hoher Verlust an Lebensraum-; Freiraum- und Erholungsfunktionen im regional bedeutsamen Landschaftskorridor des "Neuen Emschertales" zu erwarten. Die Planung führt zu einem Verlust von Teillebensräumen planungsrelevanter Arten.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel: Die Fläche ist durch den Bergbau (Zeche Nordstern) vorgegenutzt.</p> <p>Schutzwürdige Böden: Kein schutzwürdigen oder naturnahen Böden vorhanden</p> <p>Bodenbelastungen: Liegt im Bereich der Fläche mit Bodenbelastungsverdacht 16.010 Anschüttung BUGA-Süd. Die Fläche wurde für die Bundesgartenschau aufbereitet. Es sind Anschüttungen mit überwiegend unproblematischen Schadstoffgehalten vorhanden. Die Prüfwerte der BBodSchV für Parkanlagen/Gewerbe werden eingehalten. Bei derzeitiger Nutzung besteht keine Gefährdung.</p> <p>Geotope: keine Geotope vorhanden</p>	<p>kein Konflikt mit Bodenschutzklausel</p> <p>kein Konflikt</p> <p>Unter der Maßgabe, dass im Rahmen des Bodenmanagements ein entsprechender Umgang mit den anfallenden Bodenmassen gewährleistet wird, sind keine erheblichen Auswirkungen auf den Boden zu erwarten.</p> <p>keine Auswirkungen</p>	nicht erheblich
Fazit	Aufgrund der bereits überprägten Bodenstruktur sind keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut zu erwarten.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: Im östlichen Bereich des Plangebietes befindet sich ein wasserwirtschaftliches Fragment des Grabens an der Terneddenstraße. Südlich an das Plangebiet grenzend verläuft der Schwarzbach, nördlich der Graben Eggemannstraße, östlich der Graben an der Terneddenstraße, süd-östlich der Tieftalgraben. Ferner befinden sich nördlich bzw. nord-westlich der Rhein-Herne-Kanal, die Emscher und die "Aufgespürte Landschaft" (Biotop der Bundesgartenschau 1997).</p> <p>Quellgebiete: nicht bekannt</p> <p>Überschwemmungsgebiet: nicht festgesetzt</p> <p>HQ 100: nicht relevant</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: keine</p> <p>derz. Grundwasserflurabstand: 0 m bis 1 m</p> <p>mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung: zurzeit unversiegelte Fläche</p>	<p>Die Fläche ist Teil des Emscher Masterplanes: Scherppunkt Nordsternpark "Tourismus, Freizeit". Überplanung des Schwarzbaches, Beeinflussung des Wasserhaushaltes der umliegenden Gewässer ist denkbar. Auswirkungen auf umliegende Gewässer sind möglich.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Versiegelungen, Dränagen oder Einbauten in das Grundwasser können zu Veränderungen des Grundwasserflurabstandes führen.</p> <p>Bei der beplanten Gebietsgröße und dem anzunehmenden Versiegelungsgrad ist mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung zu rechnen.</p>	erheblich

Die Fläche GE-18 ist von der Genehmigung unter Punkt I.1.2-2 ausgeklammert bis „die landesplanerischen Voraussetzungen für eine Genehmigung und der Nachweis fehlender regionaler Alternativen vorliegen.“

Fazit	Die geplante Neuversiegelung ist aufgrund der Größe als erheblich einzustufen.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Auswirkungen Lufthygiene: Grundsätzlich ist von einer erhöhten Hintergrundbelastung im industriell geprägten Raum auszugehen.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: s. Klima.</p>	<p>keine Veränderung</p> <p>keine Veränderung</p> <p>keine Besonderheiten, Zunahme der Verkehrsimmissionen.</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft als nicht erheblich aus.		
Klima	<p>Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum.</p> <p>Klimatope und deren Eigenschaften: Die Fläche ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, das durch umlandgeprägtes Klima, einem ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf, und guten Austauschverhältnissen charakterisiert ist. Das Areal besitzt stadtklimatisches Ausgleichspotential für die angrenzenden bebauten Stadtteile von Heßler, Horst und Karnap.</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Die Fläche liegt in nachgewiesener Luftleitbahn. Kaltluftproduktionsgebiet</p>	<p>Die Fläche wird zu einem stadtklimatischen Lastraum.</p> <p>Durch die Darstellung des Areals als Sonderbaufläche ist bei Realisierung der Planung eine Veränderung des Freilandklimatops zu mindestens einem Stadtrandklimatop zu erwarten.</p> <p>Damit verbunden ist der Verlust der Kaltluftproduktion auf dieser Fläche sowie des stadtklimatischen Ausgleichspotentials für die angrenzenden Ortsteile. Erhebliche Beeinträchtigung der Luftleitbahn.</p>	erheblich
Fazit	Durch die Planung ist eine erhebliche stadtklimatische Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland zu erwarten.		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Boden, Wasser, Luft, Klima: s. bei entsprechendem Schutzgut</p> <p>Seveso-II-Betriebe: s. Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>Lärm: Umgebungslärm keine Überschreitung der derzeitigen Auslösewerte für eine Aktionsplanung</p>	<p>s. bei entspr. Schutzgut; negative Auswirkung auf das Schutzgut Mensch nicht nur innerhalb der Einzelfläche, sondern insgesamt durch die stadtklimatische Verschlechterung und den Verlust der Erholungsfunktion.</p> <p>s. Sonderprüfung Seveso-II</p> <p>zusätzliche Belastung durch Straßenverkehr zu erwarten</p>	erheblich

Die Fläche GE-18 ist von der Genehmigung unter Punkt I.1.2-2 ausgeklammert bis „die landesplanerischen Voraussetzungen für eine Genehmigung und der Nachweis fehlender regionaler Alternativen vorliegen.“

	<p>Abstandsklassen I - IV nach Abstandserlass 2007: Die Fläche liegt innerhalb der Abstandflächen.</p> <p>Erschütterungen: keine Hinweise</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>El.-magn. Felder: Hochspannungsfreileitung keine Mobilfunkbasisstation</p>	<p>Innerhalb der nachfolgenden Bauleitplanung sind geeignete Konfliktlösungen zu finden.</p> <p>keine Hinweise</p> <p>keine Hinweise</p> <p>keine Hinweise</p> <p>Beeinträchtigung durch el.-magn. Felder möglich keine Auswirkungen</p>	
Fazit	Die Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Mensch wird durch die erhebliche Beeinträchtigung der den Menschen beeinflussenden anderen Schutzgüter (insbesondere Landschaft, Wasser, Klima) insgesamt als erheblich eingestuft mit dem Hinweis, dass hier nicht bekannt ist, welchem Zweck die Nutzung der Sonderbaufläche/ASB dienen soll, d. h. zu den in der Fläche betroffenen Menschen und ihrer evtl. speziellen Schutzbedürftigkeit keine Aussagen gemacht werden können.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Bau- und Bodendenkmäler keine Denkmalsbereiche Objekt der Industriekultur: westlich Nordsternpark und Pumpwerk Nordsternpark Kulturlandschaftsbereich: Zollverein - Nordstern (landesbedeutsam)</p> <p>Sachgüter: landwirtschaftliche Nutzung: überwiegend sonstige Sachgüter: bestehendes Gehöft, bestehende Hochspannungsfreileitung</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen kann je nach Ausgestaltung der Planung visuell beeinträchtigt werden</p> <p>Verringerung der Nutzfläche für die Landwirtschaft langfristig Aufgabe des Hofes bzw. der Freizeiteinrichtung wahrscheinlich</p>	erheblich
Fazit	Aufgrund der Größe der überplanten landwirtschaftlichen Nutzfläche sind erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Sachgut zu erwarten.		
FFH-Prüfung	Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt nicht innerhalb einer Abstandfläche eines Seveso II - Betriebes.		nicht relevant
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Der Bereich ist von den Darstellungen des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gelsenkirchen ausgenommen. Der Gebietsentwicklungsplan Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe stellt den Bereich als Fläche für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben (Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe) dar. Da die Stadt dieses Planungsziel nicht weiter verfolgt, sind neue Planungsziele für die Fläche zu definieren. Als Status-Quo wird eine gewerbliche Baufläche (GIB) angenommen. Die Umsetzung der gewerblichen Baufläche hätte für die Umwelt wesentlich nachteiligere Auswirkungen als die Umsetzung der Sonderbaufläche mit dem entsprechenden Ziel zur qualitätvollen Gestaltung der Fläche.		
Maßnahmen zur	Die Maßnahmen sind in den weiteren Verfahren (insbesondere im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung) festzulegen.		

Die Fläche GE-18 ist von der Genehmigung unter Punkt I.1.2-2 ausgeklammert bis „die landesplanerischen Voraussetzungen für eine Genehmigung und der Nachweis fehlender regionaler Alternativen vorliegen.“

Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<p>Die Fläche ist entsprechend des textlichen Zieles zu entwickeln: "Die Sonderbaufläche für spezifische gewerbliche Nutzungen / der ASB für zweckgebundene Nutzungen „Südlich Nordsternpark“ in Gelsenkirchen (südlich des ehemaligen Geländes der Bundesgartenschau 1997 – westlich der Straße „Lehrhovebruch“ – nördlich des Schwarzbachs – südlich des Rhein-Herne-Kanals) ist so zu entwickeln, dass der in diesem Bereich verlaufende Regionale Grünzug in seiner regionalen Vernetzungsfunktion nicht beeinträchtigt wird. Die Flächennutzung ist durch großzügige Einbindung von Grün- und Freiraumelementen so zu gestalten, dass ein attraktiver und repräsentativer Standort mit überörtlicher Bedeutung entsteht." Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung ist zu ermitteln, welche Maßnahmen geeignet sind, Auswirkungen auf planungsrelevante Arten zu kompensieren, um den jeweiligen Erhaltungszustand der lokalen Population nicht zu verschlechtern. Der Ausschluss einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist gutachterlich nachzuweisen. Bei der Planung ist von dem vorhandenen Gewässer ein ausreichender Abstand einzuhalten.</p>
Alternativenprüfung	<p>Die Fläche ist für eine hochwertige gewerbliche Nutzung im Sinne des interkommunalen Wirtschaftsförderungsprojektes "Schlosslagen" vorgesehen. Die Nutzung soll an exponierter Stelle liegen und attraktiven Grünräumen zugeordnet sein und die Chance bieten, ein eigenes Standortprofil zu entwickeln. Eine Standortalternative mit entsprechenden Qualitäten wurde im Plangebiet nicht gefunden. Da im Rahmen der Umweltprüfung zum Vorentwurf erhebliche Umweltauswirkungen ermittelt wurden, die aufgrund der Größe und der Lage der Fläche als gravierend eingestuft werden, wurde die Fläche in ihrer Ausdehnung um 6,7 ha verkleinert und Richtung Osten an die vorhandene Straße verschoben. Darüber hinaus ist ein textliches Ziel (s. Zeile Vermeidung, Verringerung und Ausgleich) zur freiraumverträglichen Nutzung der Fläche formuliert.</p>
Gesamtbeurteilung Fazit	<p>Durch die Umsetzung der Planung werden bis auf das Schutzgut Luft alle Schutzgüter erheblich nachteilig beeinträchtigt. Die Umweltauswirkungen sind insgesamt erheblich nachteilig und in Teilen als gravierend einzuschätzen.</p>
Bemerkungen / Sonstiges:	

Die Fläche GE-18 ist von der Genehmigung unter Punkt I.1.2-2 ausgeklammert bis „die landesplanerischen Voraussetzungen für eine Genehmigung und der Nachweis fehlender regionaler Alternativen vorliegen.“